Die geheime und öffentliche Prostitution in Alt-Stuttgart

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FACULTÄT
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VORGELEGT VON

ANTON OTTO NEHER
DOKTOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN

MÜNCHEN 1908

Buchdruckerei der »Ipf- und Jagst-Zeitung«, Ellwangen
1908.

Die geheime und öffentliche Prostitution in Alt-Stuttgart

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FACULTÄT
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VORGELEGT VON

ANTON OTTO NEHER
DOKTOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN

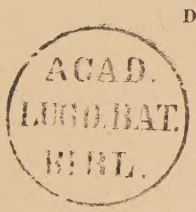

MÜNCHEN 1908

Buchdruckerei der »Ipf- und Jagst-Zeitung«, Ellwangen
1908.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Facultät der Universität München.

Referent: Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. v. Mayr.

Meinem verehrten Lehrer,

I. Vorsitzenden des bayerischen Zweigkomités zur Bekämpfung des Mädchenhandels,

Herrn Unterstaatssekretär z. D. Professor Dr. v. Mayr

in Dankbarkeit

der Verfasser.

Lebenslauf.

Der Unterzeichnete wurde am 7. Juni 1883 zu Rottweil a. N. geboren. Im Jahr 1901 absolvierte er das Gymnasium Rottweil. Nach Beendigung seines theologischen Studiums an der Universität Würzburg und dem Kgl. Lyzeum zu Dillingen a. D. im Jahr 1905 studierte er an der Universität München Staatswissenschaften.

Anton Otto Neher.

Vorwort.

Beim Fertigstellen vorliegender Schrift standen dem Verfasser hauptsächlich Herr Unterstaatssekretär z. D. Professor Dr. v. Mayr in München und Herr Stadtpolizeirat Wurster in Stuttgart hilfsbereit zur Seite. Ihnen und allen übrigen, die sich um das Zustandekommen der Arbeit verdient gemacht, namentlich den beiden statistischen Ämtern in Stuttgart, spricht der Verfasser seinen grössten Dank aus. Das Kapitel über die Ursachen und die Bekämpfung der Prostitution in Stuttgart, auf dessen Abdruck innerhalb des Rahmens der Dissertationsschrift der Herr Unterstaatssekretär Prof. Dr. v. Mayr in dankenswerter Weise verzichtete, wird anderweitig zum Druck gelangen.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548314_0120

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einführung.	1
Kapitel I. Die geheime Prostitution in Alt-Stuttgart	5—67
§ I. Der Umfang der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart	5
§ II. Die Jahresbewegung der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart	9
§ III. Die Monatsbewegung der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart	14
§ IV. Die örtliche Herkunft der in Alt-Stuttgart heimlich sich prostituierenden Frauenspersonen	28
§ V. Das Alter der Alt-Stuttgarter geheimen Prostituierten	43
§ VI. Die Berufe der geheimen Prostituierten	53
Kapitel II.	
§ VII. Die öffentliche (reglementierte) Prostitution in Alt-Stuttgart	68—78
Quellennachweis	79—80

Einführung.

Im Bewusstsein, dass dem Staat, der Gemeinde und der Privattätigkeit Einzelner noch eine grosse Aufgabe bevorsteht, bis auf dem Gebiet der Prostitution das Ziel auch nur annähernd erreicht ist, versuchen wir es, diese ebenso wichtige wie interessante gesellschaftliche Erscheinung auf Grund statistischer Forschung zu beleuchten, was zugleich einen Beitrag zur Unterstützung des Kampfes gegen die Prostitution bildet.

Wir beschränken uns jedoch darauf, dem Leser hiebei zu zeigen, wie die Prostitution in Alt-Stuttgart, also dem heutigen „Gross-Stuttgart" exklusive Cannstatt, Wangen und Untertürkheim in den Jahren 1886—1906 als Sozialphänomen zu Tage trat. Die zuletzt genannten drei Orte wurden erst am 1. April 1905 Alt-Stuttgart angegliedert. Sie bilden zusammen mit dem heutigen Alt-Stuttgart das jetzige Gross-Stuttgart.

Bekanntlich unterscheidet das Gesetz zwischen einer straffreien und einer strafbaren Gewerbsunzucht. Das Reichsstrafgesetzbuch § 361 Ziff. 6 verbietet nur die gewerbsmässige Unzucht von Frauenspersonen, die der polizeilichen Aufsicht nicht unterstellt sind und bedroht diejenigen Frauenspersonen, welche wegen gewerbsmässiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, nur dann mit Strafe, wenn sie den zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften

zuwiderhandeln.[1]) Danach unterscheidet man zwei Arten der Prostitution: die kontrollierte öffentliche und die geheime. Da die geheime Prostitution zumeist die Vorschule zur öffentlichen bildet, so verlangt es schon die logische Ordnung, dass sie hier vor der öffentlichen zur Besprechung kommt. Dabei ist vor allem von Wichtigkeit zu erfahren, welchen Umfang die heimliche Prostitution in Alt-Stuttgart während der Jahre 1886 bis 1906 aufwies.

An die Untersuchung über den Umfang der geheimen Prostitution reiht sich die Frage über die zeitliche Entfaltung derselben: Jahres- und Monatsbewegung der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart.

Bis hieher diente uns als statistische Unterlage für unsere Ausführungen amtliches Zahlenmaterial, das vom Stadtpolizeiamt und städt. stat. Amt in Stuttgart bereits gesammelt worden war. Wir brauchten die bereits gewonnenen Zahlenergebnisse nur noch in Tabellenform zu bringen, und das Tabellenwerk rechnerisch zu bearbeiten, um daraus das wissenschaftliche Produkt zu gewinnen.

Dieses amtliche Zahlenmaterial gibt Aufschluss über die Zahl der „Anzeigen" wegen Gewerbsunzucht, so weit letztere tatsächlich oder angeblich d. h. vermutlicherweise in Alt-Stuttgart erfolgt war. Mit der „Anzeige" wegen Gewerbsunzucht ist nun freilich der Beweis des Vergehens noch nicht geliefert. Die Verdachtsmomente sind mitunter nicht einmal ausreichend, um das Strafverfahren gegen die hier in Frage kommenden Frauenspersonen einleiten zu können.

Um einen noch tieferen Einblick in das Wesen der geheimen Prostitution zu erlangen, mussten wir in den „Gefangenenregistern" des Stuttgarter Polizeiamts ca. 30000 amtliche Aufzeichnungen durchsehen. Dieselben geben uns Aufschluss über sämtliche Strafverfahren gegen alle in den

[1]) § 361 lautet: „Mit Haft wird bestraft eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmässiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmässig Unzucht treibt."

Jahren 1896, 1904—1906 der Stadtdirektion bezw. den k. Gerichten in Stuttgart vorgeführten Gefangenen. Darunter befanden sich auch die geheimen Prostituierten Alt-Stuttgarts aufgeführt, soweit und so oft gegen diese das Strafverfahren wegen angeblich d. h. vermutlich bezw. wegen tatsächlich in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht eröffnet wurde.

In diesen Gefangenen-Registern finden wir angegeben, wer die Festnahme bewirkte, weiter den Tag der Einlieferung und ev. auch den Tag der Haftentlassung. Es folgen die Angaben über die örtliche, zeitliche und berufliche Herkunft des „Gefangenen". Zum Schluss sind meist auch die Kosten aufgeführt, welche der Gefangene während seiner Haft verursacht; auch ist dann angegeben, wer die Kosten zu tragen hat.

Bei den einzelnen Strafverfahren handelte es sich, wie schon angedeutet, nicht in jedem Falle um eine verschiedene Person. Auf dem Gebiet der geheimen Prostitution ist ja der Rückfall keine unbekannte Tatsache! Diese Aufzeichnungen in den Gefangenenregistern geben uns deutliche Anhaltspunkte, wo wir das Rekrutierungsgebiet nach Ort, Altersschichten und Berufen der hier in Frage kommenden Frauenspersonen zu suchen haben.

Auf Grund dieser Aufzeichnungen können wir unsere Fragen hiernach folgendermassen formulieren: Wie viel der durch das hier in Frage kommende Strafverfahren betroffenen Personen entfallen auf die württembergische „Stadt" bezw. auf das „Land"; wie viel auf den Neckar-, Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis? Sind es etwa die „Städte", die hier gegenüber dem „Land" eine Art „Vorzugsstellung" einnehmen? Steht die Zahl der auf die einzelnen Oberämter entfallenden Strafverfahren im Verhältnis zu deren Ortsstärke oder bestehen hier Gegensätze? Wie beteiligt sich das Ausland, also Nicht-Württemberg an der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart?

Es ist dies die örtliche Herkunft unserer geheimen Prostituierten, die wir durch Beantwortung der zuletzt genannten Fragen bestimmen.

Eine weitere Seite des Prostitutionsproblems betrifft das Alter der geheimen Prostituierten. Bei der Untersuchung der zeitlichen Herkunft unserer geheimen Prostituierten fragen wir

uns vor allem: Wann beginnt in der schwäbischen Grossstadt das Mädchen zu fallen, bezw. zu Fall gebracht zu werden? In welchen Jahren zeigt dort das Weib die grösste Neigung zur geheimen Prostitution? Wann hört dort das Weib auf, sich zu prostituieren?

Wichtiger noch als die Frage nach der örtlichen und zeitlichen Herkunft der geheimen Prostituierten ist die nach der sozialen Stellung der hier in Frage kommenden Frauenspersonen. Es bildet die Beantwortung dieser Frage eine unmittelbare Ergänzung der Untersuchung hinsichtlich der lokalen und zeitlichen Herkunft der in Alt-Stuttgart heimlich sich Prostituierenden.

Es können nämlich ein oder einige Berufsstände in der Hauptsache den ständigen Nachwuchs für die ausgedehnten Reihen der geheimen Prostituierten gleichsam traditionell übernommen haben, was sicherlich von grossem Einfluss auf die Bildung des Alteraufbaus der geheimen Prostituierten wäre.

Wir werden die Annahme, dass nur einige Berufsstände es sind, aus denen zum weitaus grössten Teil die geheimen Prostituierten Alt-Stuttgarts sich rekrutieren, bestätigt finden.

Nachdem so die geheime Prostitution in ihren Hauptphasen dargelegt sein wird, soll auch die öffentliche Prostitution in Alt-Stuttgart eine gedrängte Besprechung finden. Es wird zunächst darnach gefragt werden, wie dort die Reglementierung der öffentlichen Prostitution vor sich geht, welchen sittenpolizeilichen Massregeln die „öffentlichen Mädchen" sich zu unterwerfen haben.

Ähnlich wie bei Besprechung der geheimen Prostitution bezieht sich unsere weitere Forschung auf den Umfang der öffentlichen Prostitution Alt-Stuttgarts. Um die Frage, wieviel Mädchen jahraus jahrein in Alt-Stuttgart unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehen, genau zu beantworten, müssen wir auch untersuchen, wie lang dort die „Eingeschriebenen" der öffentlichen Gewerbsunzucht obliegen.

Einen Einblick in die persönlichen Verhältnisse der öffentlichen Mädchen gewähren uns auch hier Angaben über deren örtliche, zeitliche und berufliche Herkunft. Die soziale Stellung, welche diese Mädchen vor Ausübung der öffentlichen

Gewerbsunzucht eingenommen, deutet darauf hin, dass dieselben Ursachen, welche die geheime Prostitution zur Folge haben, auch die öffentliche Prostitution herbeizuführen im stande sind. Sie haben in der öffentlichen Gewerbsunzucht des Weibes nur ihr Werk der Zerstörung weitergeführt.

Wir glauben, dass die aus diesen Forschungen, Beobachtungen und Erfahrungen gewonnenen Resultate sowohl für den Soziologen und Polizeibeamten wie für jeden Menschenfreund von Interesse sein mögen. Die Statistik, die sich hinsichtlich der heimlichen und öffentlichen Prostituierten auf amtlichem Material aufbaut, lehrt uns hier die Regel von der Ausnahme unterscheiden und hält uns davon zurück, die Ausnahmen für die Regel zu halten. Vor der Statistik verschwinden willkürliche Vorstellungen und Meinungen. Einer Massenbeobachtung auf statistischer Grundlage ist es möglich, den durch Einzelbeobachtung hier vielfach getrübten Blick hinzulenken auf das durch objektive Prüfung, Sichtung und Zählung gewonnene Bild der Wirklichkeit. Nicht leicht auf einem anderen Gebiet wird die Statistik so unmittelbar praktische Zwecke fördern, wie gerade hier, auf dem Gebiete der Prostitution. Sie lässt deutlich erkennen, dass nicht bloss die Sünde das Elend, sondern vielfach das Elend die Sünde erzeugt. Diesem Elend auf jede nur mögliche Weise ein Ende zu machen, ist unsere Pflicht.

Kapitel I.

Die geheime Prostitution in Alt-Stuttgart.

§ I. Der Umfang der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart.

Wollten wir uns bei der Feststellung des Umfanges der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart in den Jahren 1886—1906 damit begnügen, die Zahl der Fälle anzugeben, in denen wegen angeblich oder tatsächlich in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht in diesen Jahren das Strafverfahren eingeleitet wurde, oder gar nur jene Fälle verzeichnen, in denen Bestrafung wegen Gewerbsunzucht stattfand, so bekämen wir kein richtiges Bild von dem Umfang der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart.

Wir müssen hier (und später bei der Darlegung der Prostitutionsbewegung nach Jahren und Monaten) auf die Zahl der in genannter Zeit gemachten „Anzeigen“ wegen tatsächlich oder nur angeblicherweise in Alt-Stuttgart erfolgter Gewerbsunzucht zurückgreifen. Wurde auch manche der zur „Anzeige“ gelangten Frauenspersonen sofort wieder entlassen, nachdem sie sich auf der Polizeiwache über ihre bisher innegehabte Wohnung und Stellung ausgewiesen, so war die Polizei in solchen Fällen doch der Überzeugung, dass sie es mit einer geheimen Prostituierten zu tun habe.

Den ganzen Umfang der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart lernen wir freilich auch so nicht kennen: denn manche Prostituierte kommt vielleicht nicht einmal wegen Gewerbsunzucht zur „Anzeige“. Gar viele Vergehen der Gewerbsunzucht „deckt der Schleier eines Geheimnisses, welches die Strafjustiz niemals ergründet.“ Aber die Zahl der in den einzelnen Jahren erfolgten „Anzeigen“ wegen Gewerbsunzucht kann am ehesten als proportional ungefähr gleichbleibender Repräsentant der wirklichen Menge der erfolgten Gewerbsunzuchtsfälle betrachtet werden; sie gestattet am ehesten einen Rückschluss auf den Umfang der geheimen Prostitution selbst.[1])

Wie viel „Anzeigen“ wegen tatsächlich oder nur angeblicherweise in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht wurden nun in den 20 Jahren 1886—1905 erstattet? Nicht weniger als 3679. (Im Jahr 1906 waren es deren 292).

Was müssen wir von dieser Zahl halten? Sind 3679 „Anzeigen“ wegen Gewerbsunzucht in einem Zeitraum von 20 Jahren in einer Stadt wie Alt-Stuttgart viel oder wenig?

Um diese Frage zu entscheiden, ist nötig, die Zahl der „Anzeigen“ ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Alt-Stuttgarts zu setzen. Alt-Stuttgart zählte genau in der zeitlichen Mitte des von uns untersuchten Zeitraums, im Jahr 1895: 158321 Einwohner. Angenommen, jedes Vergehen der Gewerbsunzucht, das in den genannten Jahren zur „Anzeige“ gelangte, wäre tatsächlich und jedesmal von einer verschiedenen Person be-

[1]) cfr. G. v. Mayr: Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben München 1877. p. 330.

gangen gewesen, so träfen in Alt-Stuttgart auf 100 000 Personen jedjährlich 115 geheime Prostituierte.

Nun hat Jeannel in seinem (von Friedrich Müller, Erlangen 1869 übersetzten) Werk „Die Prostitution in den grossen Städten im XIX. Jahrhundert und die Vernichtung der venerischen Krankheiten" einige Zahlenangaben über die „Anzeigen" wegen Gewerbsunzucht in Paris. Darnach zählte man in Paris im

Jahr 1857	deren 1405
1858	1158
1859	1528
1860	1650
1861	2323
1862	2986
1863	2124
1864	2143
1865	2255
1866	1988

Also betrug die Zahl der in Paris in einem Zeitraum von 10 Jahren erfolgten Anzeigen wegen gewerbsmässiger Unzucht 19 560. Im Jahr 1861, ebenfalls in der zeitlichen Mitte des in Frage kommenden Dezenniums, hatte Paris 1 667 841 Einwohner. Unter denselben Voraussetzungen, wie wir sie oben machten, träfen demnach in Paris auf 100 000 Personen jedjährlich etwa 118 geheime Prostituierte.

Es ist dies im grossen und ganzen übereinstimmende Ergebnis nicht etwa ein Zufall, der sich ergibt durch Gegenüberstellung gerade dieser Zeiträume. Das Verhältnis bleibt sich gleich, auch wenn wir ein späteres Dezennium für Paris zu einem weiteren Vergleich beiziehen.

In dem von Commenge[1]) untersuchten Zeitraum von 10 Jahren 1878—1887 erfolgten in Paris 27 007 Anzeigen wegen Gewerbsunzucht. Dieselben verteilten sich auf die einzelnen Jahre also:

1878	2579
1879	2122
1880	3540
1881	2441

[1]) cfr. in: La prostitution clandestine à Paris, 1897, von Dr. Commenge pag. 208.

1882	2759
1883	2795
1884	2820
1885	2997
1886	2723
1887	2231

Die Einwohnerzahl von Paris liess sich für das Jahr 1882 nicht genau feststellen. Es betrug diese 1881 = 2269023 und war bis 1886 auf 2344550 angewachsen. Berechnet man aus diesen zwei Zahlen die Bevölkerung von Paris im Jahre 1882, so zählte darnach Frankreichs Hauptstadt im Jahre 1882 = 2284128 Einwohner. Darnach kämen unter denselben Voraussetzungen wie oben auch in diesem Dezennium pro Jahr auf 100000 Pariser 118 geheime Prostituierte.

Deuten diese Zahlen nicht etwa darauf hin, dass man von einer mehr oder minder sittenreinen Grossstadt nicht mehr sprechen darf? Deuten sie etwa gar auf eine „Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben?"

Man macht wohl den Einwand geltend, dass man in einer viel kleineren Stadt, als es Paris ist, also auch in Alt-Stuttgart, die Kriminalität viel leichter festzustellen imstande ist; dass dem spähenden Auge der Polizei in Paris bei aller Sorgfalt manches entgehen muss, was in Alt-Stuttgart, wo das Menschengewühl nicht so gross ist, leichter auffällt. Dieser Einwand wird wohl in den Augen eines jeden objektiv Denkenden zu Recht bestehen. Doch wäre es falsch, wenn man annehmen wollte, man lasse es bei der Eruierung der gewerbsmässig unzüchtigen Frauen in Paris an der nötigen Umsicht fehlen. „Die Ergebnisse sind derart in Paris, dass es in der Tat für eine geheime Prostituierte (fille insoumise) schwierig ist, von der Prostitution zu leben, ohne nicht alsbald auf das Sittenbureau zitiert zu werden." (Jeannel-Müller p. 156). Vielleicht liegen zu Gunsten von Alt-Stuttgart auch darin mildernde Umstände, dass, wie wir später sehen werden, in Alt-Stuttgart auch im Verhältnis zur Grossstadtbevölkerung sehr viel weniger „öffentliche Mädchen" sich finden, als in Paris. Freilich müssen „die Nützlichkeitsgründe, die für die Duldung und Reglementierung angegeben werden: dass jedenfalls das Laster ein-

gedämmt werde, nach den Erfahrungen, die auf diesem Gebiet von Autoritäten gesammelt worden sind, zum mindesten als sehr zweifelhaft bezeichnet werden." (cfr. Roeren im Staatslexikon von Dr. Bachem-Freiburg, 1904 V. Bd. pag. 2).

Es sei dem, wie ihm wolle! Fest steht, dass in Alt-Stuttgart wie in Paris auf eine bestimmte Anzahl von Einwohnern eine gleich grosse Zahl von Anzeigen wegen Gewerbsunzucht trifft, dass also in beiden Städten die geheime Prostitution einen relativ gleich grossen Umfang aufweist.

Im folgenden soll nun dargelegt werden, wie die geheime Prostitution in den einzelnen Jahren und Monaten sich entfaltet hat. Es ist dies

§ II. Die Jahresbewegung der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart.

Auch bei der Darlegung der Jahresbewegung der geheimen Prostitution gestattet uns das amtliche, von der Stuttgarter Polizeidirektion zur Verfügung gestellte Material, dieselbe bis in das Jahr 1886 zurückzuverfolgen.

Bei der wissenschaftlichen Nutzbarmachung der Zahlen können wir jedoch nur die Jahre 1896—1905 ins Auge fassen, da uns andere statistische Notizen, die hier zur Erklärung unserer Zahlen herangezogen werden müssen, für die übrigen Jahre nicht vorliegen.

Über die Jahresbewegung der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart gibt beifolgende Übersicht den Zahlenaufschluss.

Es erfolgten in Alt-Stuttgart Anzeigen wegen Gewerbsunzucht

in den Jahren		in %	in den Jahren		in %
1886	119	8,3	1896	312	13,9
1887	99	6,8	1897	239	10,6
1888	140	9,7	1898	160	7,2
1889	98	6,8	1899	166	7,4
1890	133	9,3	1900	193	8,7
1891	121	8,4	1901	189	8,5
1892	218	15,1	1902	243	10,8
1893	208	14,4	1903	244	10,9

1894	177	12,3	1904	234	10,4
1895	127	8,8	1905	259	11,6

S. d. J. 1886—1895: 1440 100% S. d. J. 1896—1905: 2239 100%

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, zeichnet sich gleich das erste Jahr des Dezenniums 1896—1905 durch die grösste Zahl der wegen Gewerbsunzucht erfolgten Anzeigen aus. Es folgt ein Abnehmen in der Zahl der Anzeigen und damit, so dürfen wir annehmen, wohl auch im Umfang der Gewerbsunzucht selbst. Auch wenn man sich stets vergegenwärtigen muss, „dass die Zahl der zur Kenntnis der Staatsgewalt gelangten strafbaren Handlungen nur eine Quote der wirklich begangenen Reate darstellt", so lässt sich doch auch hier beim Studium der Jahres- und Monatsbewegung in der Alt-Stuttgarter geheimen Prostitution „kein Grund dafür angeben, warum bei der Zunahme oder Abnahme der wirklich begangenen Reate eine wesentliche Störung des Verhältnisses zwischen den begangenen und angezeigten strafbaren Handlungen erfolgen sollte. Das Steigen oder Fallen der Zahl der zur Anzeige gekommenen Reate gestattet daher einen unmittelbaren Schluss auf das Steigen und Fallen der wirklich begangenen Reate." [1])

Der Sturz erreicht seinen tiefsten Stand in den Jahren 1898 und 1899. Von da ab finden wir ein ziemlich reges Ansteigen in der Zahl der Anzeigen wegen Gewerbsunzucht, das so ziemlich bis zum Schluss des Dezenniums anhält. Der Grund für die ungewöhnlich starke Ausdehnung der geheimen Prostitution, gleich zu Beginn unseres erforschten Dezenniums, soll in einer damals eingesetzten verschärften Verfolgung der Gewerbsunzucht durch die Polizeibehörden liegen. Auch wurde in dieser Zeit ein stark besuchtes Ausstellungs- und Sängerfest in Stuttgart abgehalten. Sieht man vom Jahre 1896 ab, so lässt sich sagen, dass während der übrigen neun Jahre die geheime Prostitution in Alt-Stuttgart im grossen und ganzen stets im selben Rahmen sich bewegte, was bei dem Anwachsen der schwäbischen Grossstadt eine Abnahme der innerhalb ihrer Mauern geübten Gewerbsunzucht bedeutet.

[1]) cfr. G. v. Mayr in der Einleitung zur Statistik der gerichtlichen Polizei in Bayern und in einigen anderen Ländern XVI. Heft d. Beiträge z. Statistik d. Kgr. Bayern, M. 1867 p. 3.

Lebensmittelpreise in Stuttgart in den Jahren 1896—1905.

Jahr	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	10 Stück Eier	1 l Milch	1 kg Butter		1 kg Schmalz	
								süss	sauer	Rind-	Schweine-
1896	1,47	1,31	1,27	1,34	1,24	0,61	0,17	2,30	2,00	2,58	1,27
1897	1,48	1,30	1,44	1,38	1,19	0,59	0,17	2,30	2,00	2,60	1,31
1898	1,48	1,30	1,51	1,47	1,14	0,64	0,16	2,30	2,00	2,52	1,40
1899	1,48	1,30	1,42	1,49	1,17	0,62	0,16	2,30	2,00	2,40	1,29
1900	1,48	1,30	1,36	1,47	1,18	0,69	0,16	2,30	2,00	2,40	1,20
1901	1,48	1,30	1,47	1,47	1,16	0,68	0,17	2,30	2,00	2,40	1,32
1902	1,48	1,32	1,54	1,50	1,20	0,66	0,18	2,34	1,99	2,73	1,50
1903	1,48	1,33	1,41	1,55	1,26	0,67	0,18	2,36	1,99	2,71	1,39
1904	1,54	1,42	1,38	1,58	1,28	0,67	0,18	2,37	2,00	2,77	1,27
1905	1,58	1,45	1,57	1,56	1,27	0,69	0,18	2,46	2,14	2,80	1,46

Jahr	1 kg Mehl		1 kg Brot			100 kg Kartoffel	1 kg Hülsenfrüchte			1 Raummeter Brennholz		
	No. 0	No. 1	weiss	halbweiss	schwarz		Erbsen	Linsen	Bohnen	Buchen-	Birken-	Tannen-
1896	0,36	0,34	0,25	0,23	0,20	7,04	0,32	0,50	0,32	12,00	11,00	9,62
1897	0,37	0,35	0,28	0,26	0,22	7,45	0,32	0,50	0,32	11,50	10,50	9,50
1898	0,42	0,40	0,29	0,27	0,24	8,98	0,32	0,50	0,32	11,50	10,50	9,50
1899	0,38	0,36	0,27	0,26	0,22	7,90	0,32	0,50	0,32	11,71	10,50	9,96
1900	0,38	0,36	0,26	0,25	0,21	6,64	0,32	0,49	0,32	13,40	11,47	10,83
1901	0,38	0,36	0,26	0,25	0,21	7,02	0,37	0,44	0,34	14,50	13,18	12,16
1902	0,37	0,34	0,26	0,25	0,21	7,16	0,41	0,37	0,29	11,90	11,33	10,75
1903	0,37	0,33	0,26	0,25	0,21	7,22	0,42	0,36	0,37	11,90	10,82	9,87
1904	0,37	0,33	0,26	0,25	0,21	8,24	0,42	0,40	0,39	13,34	11,86	10,71
1905	0,38	0,35	0,26	0,25	0,21	7,62	0,44	0,49	0,44	13,87	12,90	11,66

Wenn nun trotz der Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, der Lebensmittel und Wohnungspreise etc. in den Jahren 1896—1901 der Umfang der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart sich wesentlich verringerte, so ist dies ohne Zweifel auch eine Folge davon, dass diese Verteuerung der Lebenshaltung eine Steigerung der Heiratsziffer in Stuttgart wie in Württemberg und dem gesamten Deutschen Reich nicht zu verhindern vermochte. Auf 1000 der mittleren Bevölkerung jeden Jahres kommen in Württemberg:

1890	6,76	1898	7,67
1891	6,99	1899	7,81
1892	6,91	1900	7,90
1893	6,81	1901	7,94
1894	7,21	1902	7,80
1895	7,33	1903	7,80
1896	7,48	1904	8,10
1897	7,57	1905	8,21 Eheschliessungen.

Einer ähnlichen Steigerung in der Frequenz der Eheschliessungen während der Jahre 1896—1905 begegnen wir in Alt-Stuttgart.

Die Zahl der Eheschliessungen betrug in Alt-Stuttgart:

in den Jahren	1896	1358	1901	1688
	1897	1454	1902	1693
	1898	1492	1903	1660
	1899	1631	1904	1767
	1900	1607	1905	1882

Alt-Stuttgart zählte 1895: 158 321
1900: 177 699
1905: 199 104 Einwohner.

Es kamen darnach im Jahr 1896 auf 1000 d. mittl. Bevölk. 8,4
1900 „ „ „ „ „ 9,0

Im Jahr 1905 war die Heiratsziffer zwar auch noch, jedoch nicht mehr um 0,6 wie 5 Jahre zuvor, sondern nur noch um 0,4 gestiegen. Im Jahr 1905 kamen auf 1000 der mittleren Bevölkerung 9,4 Eheschliessungen.

In Cannstatt, das allerdings erst 1905 Alt-Stuttgart eingemeindet wurde, aber infolge seiner unmittelbaren Lage bei Alt-Stuttgart schon seit Jahren auf die Zu- oder Abnahme der geheimen Prostitution der Hauptstadt auch einen Einfluss ausübt, stieg in den Jahren 1896—1900 ebenfalls die Heiratsziffer.

Im Jahr 1895 zählte Cannstatt 22 590
1900 26 497
1905 32 777 Einwohner.

Die Zahl der Eheschliessungen betrug in Cannstatt:

1896	207	1899	251
1897	223	1900	267
1898	248	1901	222

1902	264	1904	301
1903	282	1905	304

Es trafen darnach im Jahre 1896 auf 1000 der mittleren Bevölkerung 8,8; im Jahre 1900 bereits 10,1; 1905 nur noch 9,3 Heiraten. Durchschnittlich kamen in Cannstatt in den Jahren 1896—1900 9,02 Eheschliessungen auf 1000 der mittleren Bevölkerung. In den Jahren 1901—1905 nimmt die Heiratsfrequenz ab; es kommen in dieser Zeit nur noch 8,4 Eheschliessungen auf 1000.

Was ist nun die Ursache davon, dass wir in Alt-Stuttgart im Jahre 1905 die Heiratsziffer nicht in gleichem Mass wie 5 Jahre zuvor steigen, und in dem industriereichen Cannstatt die Heiratsziffer in den Jahren 1901—1905 gegenüber den vorausgegangenen 5 Jahren geradezu abnehmen sehen? Es ist wohl dieselbe Ursache, welche auch die geheime Prostitution in Alt-Stuttgart in den Jahren 1902—1905 wieder zunehmen liess, die Verschlechterung des Arbeitsmarkts, die mit ihren Folgen vor allem die unteren Klassen trifft.

Die Veränderungen und Schwankungen des wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens in Alt-Stuttgart treten in dem Steigen und Fallen der Arbeitsangebote und -Gesuche zu Tage. Auf Grund des Zahlenausweises des Alt-Stuttgarter städtischen Arbeitsamtes (cfr. „Geschäftsberichte des städtischen Arbeitsamtes Stuttgart" f. d. J. 1896—1905) kann gesagt werden, dass in den Jahren 1896—1899, also zu einer Zeit, wo der Umfang der Alt-Stuttgarter geheimen Prostitution sich ganz beträchtlich verringerte, die Lage des Alt-Stuttgarter Arbeitsmarktes einer steten Besserung entgegenging.

Es betrugen:	die Stellenangebote:	die Stellengesuche:
im Jahr 1896	14311	17966
1897	16053	19559
1898	18233	21347
1899	20903	22024
1900	19385	22750
1901	17121	27095
1902	17731	31360
1903	20539	31087
1904	26979	35756
1905	35705	46519

Die Aufwärtsbewegung der wirtschaftlichen Konjunktur erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1898 und 1899, in denselben Jahren, in denen die Alt-Stuttgarter geheime Prostitution ihren geringsten Umfang aufwies. In den Jahren 1900 und 1901 lagen die Verhältnisse auf dem Alt-Stuttgarter Arbeitsmarkt nicht mehr so günstig, wie kurz zuvor.

Die geheime Prostitution nimmt dort folgerichtig in dieser Zeit grössere Dimensionen an, als in den beiden vorausgegangenen Jahren. 1902 aber lagen die Verhältnisse auf dem Alt-Stuttgarter Arbeitsmarkt geradezu schlecht. Die Zahl der Stellengesuche ist weit grösser als die der Stellenangebote Wir finden darum in diesem Jahre die geheime Prostitution im Wachsen! Im Jahre 1903 gestaltete sich die Lage des Arbeitsmarktes wieder etwas besser; doch blieben die Verhältnisse in diesem Jahre noch weit hinter den überaus günstigen des Jahres 1899 zurück. Die geheime Prostitution hält also in diesem Jahr in ihrem Wachsen inne. Im Jahre 1904 sehen wir auf dem Arbeitsmarkt eine Wendung zum Bessern. Die geheime Prostitution lässt nach, jedoch nur um sich im Endjahr des erforschten Dezenniums wieder auszudehnen, entsprechend der wieder verringerten Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Es lässt sich wohl demnach erklären, dass die Prostitution mit der Lage des Arbeitsmarktes, mit den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen im engsten Zusammenhange steht.

§ III. Die Bewegung der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart während der einzelnen Monate des Jahres.

Um ein Bild von der Bewegung der geheimen Prostitution von Monat zu Monat geben zu können, erbaten und erhielten wir vom städt. statistischen Amt in Stuttgart das nötige Zahlenmaterial aus den Jahren 1897—1903.[1])

[1]) Wer dieses Zahlenmaterial mit den vom Stuttgarter Stadtpolizeiamt zur Verfügung gestellten Quartalsübersichten, von denen später die Rede sein wird, vergleicht, findet einige, wenn auch unerhebliche Differenzen. Dieselben sind darauf zurückzuführen, dass das polizeiliche Aktenmaterial von zwei verschiedenen Beamten gesichtet wurde. Die Differenzen sind aber gering und ändern die Vergleichsquotienten unerheblich.

Beim Studium dieser Frage lernen wir ein ziemlich reges Auf- und Niederschnellen in der Zahl der in den einzelnen Monaten des Jahres erfolgten Anzeigen wegen Gewerbsunzucht kennen, d. h. also ein Auf- und Niedergehen innerhalb der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart während der einzelnen Jahreszeiten.

Wir knüpfen unsere Betrachtung an das bezügliche Diagramm an, weil es die hier in Frage kommenden Zahlen im Bild rasch vor Augen führt.

Mit Hochdruck setzt sofort der erste Monat des Jahres, der Januar ein. Ebenso jäh fällt aber auch die Ziffer im Februar; es beginnt ein Sinken, das bis Mai anhält. Im Mai nimmt die geheime Prostitution an Umfang zu, jedoch nur, um im darauffolgenden Monat auf ihren vorher innegehabten Tiefstand zurückzusinken. Mit Beginn des Juli setzt die Hochsaison ein. Nur zwei Monate hindurch, im Juli und August, während des Hochsommers finden wir das Geschäft unserer geheimen Prostituierten in Blüte. Denn im September schon kommt der Wettersturz; im Oktober fällt das „Geschäft" bedeutend unter mittel, bis es im Dezember seinen Tiefpunkt erreicht, um dann im Januar plötzlich wieder aufzublühen und den gezeichneten Gang weiterzunehmen. Verwundert fragt man sich, wie dieses Durcheinander neben einer gewissen Stetigkeit zu erklären sei, was der Grund des einen und der Grund des anderen sei. Wir können nicht annehmen, dass sich diese Gestaltung der Prostitutionsbewegung in den einzelnen Jahreszeiten auf eine jeweils mehr oder minder grosse Tätigkeit und Umsicht der Polizeiorgane im Aufspüren der gewerbsmässig unzüchtigen Mädchen und Frauen zurückführen lasse. Die Polizei vermag wohl die Jahresquoten der geheimen Prostituierten durch anhaltende Umsicht herabzumindern, aber die Gesetzmässigkeit des zeitlichen Ganges dieser Erscheinung von Monat zu Monat vermag sie nicht zu stören, wofern nicht willkürlich, sondern planmässig in der Verfolgung der geheimen Prostitution vorgegangen wird. Die Jahresminderung zeigt sich freilich auch von Monat zu Monat, insofern die Monatsziffern entsprechend der Minderung der jährlichen Gesamtziffer herabgesetzt werden. Dagegen in dem eigentümlichen

Verhältnis der prozentuellen Anteilnahme der Monate an der Gesamtziffer, sei diese hoch oder niedrig, wird nichts geändert. — Worin hat nun die eigenartige Gestaltung der Prostitutionsbewegung in den einzelnen Monaten des Jahres ihren Grund?

Mit Absicht wurde oben wiederholt von der Prostitution als von einem „Geschäft" geredet. Ein Gewerbe, ein „Geschäft" will sie auch nur sein. Von diesem „Geschäfts"standpunkt aus müssen wir also zuerst die Prostitutionsbewegung in den einzelnen Monaten des Jahres betrachten, und dann wird sie auch bald wenigstens etwas verständlich werden. Es wird bei längerem Verweilen der Blick manche Folgerichtigkeit schauen.

Bevor wir jedoch daran gehen, Zusammenhänge darzulegen, welche die geheime Prostitution mit anderen gesellschaftlichen Erscheinungen aufweist, möchten wir auf eine zweite Tabelle aufmerksam machen, welche uns die Prostitutionsbewegung in Alt-Stuttgart von Vierteljahr zu Vierteljahr in den 20 Jahren 1886—1895 und 1897—1906 darstellt.

Das Zahlenmaterial ist entnommen aus den „Quartalberichten", die das Stadtpolizeiamt in Stuttgart für sich anfertigt. Es enthält ebenfalls die in genannter Zeit erfolgten „Anzeigen" wegen in Alt-Stuttgart tatsächlich oder angeblich ausgeübter Gewerbsunzucht.

Diese Tabelle besagt, soweit sie zu sprechen vermag, genau dasselbe, wie die Tabelle für die Monatsbewegung. Bei beiden steht das 3. Quartal, also die Monate Juli-September, was die Zahl der „Anzeigen" anlangt, an 1. Stelle.

Infolge des grossen Umfangs, den die geheime Prostitution im Monat Januar aufweist, folgt auf das 3. Viertel des Jahres auch hier das erste; es kommt das 2. und zuletzt das 4. Letzteres weist auf beiden Tabellen die weitaus geringste Zahl der „Anzeigen" wegen Gewerbsunzucht auf.

Bei der wissenschaftlichen Erörterung unseres Zahlenmaterials haben wir uns wohl zunächst die Frage vorzulegen: Wann wird die Prostitution am besten gedeihen? Wenn die Zeit hiezu am günstigsten ist, wenn auf dem Mädchenmarkt die regste Nachfrage herrscht. Ist diese gering, verringert sich auch das Angebot. Umstände verschiedenster Art ver-

mögen die Nachfrage zu steigern; vor allem aber die Zeiten gesteigerter Menschenansammlungen innerhalb der schwäbischen Grossstadt. Wenn dem so ist, so werden auch die Monate die Hochsaison im Unzuchtsgewerbe bilden, in denen in der Grossstadt der Menschenverkehr sich staut. Es bleibt also nur übrig, die Menschenanstauungen in Alt-Stuttgart monatweise zu verfolgen. Diese veranschaulicht unser erstes Diagramm in seiner schwarzen Linie, indem es hiebei den dortigen Fremdenverkehr im Bilde wiedergibt. (Siehe Tabelle am Schlusse.)

Der Fremdenverkehr ist in Alt-Stuttgart in der Tat kein kleiner. In den Jahren 1896—1905 betrug die Zahl der in Alt-Stuttgart über Nacht sich in Gasthöfen aufhaltenden Fremden nicht weniger als 2 119064. In den Jahren 1897—1903, die uns hier vor allem interessieren, sind es deren 1 458869.

Verkehrssaison ist Mai bis Oktober. In diese Zeit fällt denn auch die Saison im Gewerbe der hier in Frage kommenden Mädchen und Frauen. Im Juni geht freilich die Zahl der wegen Gewerbsunzucht erfolgten Anzeigen nochmals herunter. Aber auch seitens des Alt-Stuttgarter Fremdenverkehrs ist in diesem Monat eine kleine Abnahme ersichtlich. Dann aber beginnt aufs neue in der Ausdehnung des Fremdenverkehrs wie der geheimen Prostitution die Steigerung: im Juli und August gehen sie einander fast parallel. Zwar fällt nun im September die Zahl der Anzeigen wegen Gewerbsunzucht, während die der Fremden sich beinahe auf derselben Höhe hält wie im vorausgegangenen Monat, in den Jahren 1897 bis 1903 sogar noch um ein geringes steigt.

Hätten wir der Prostitutionsbewegung den Fremdenverkehr in den einzelnen Monaten während des ganzen Dezenniums 1896—1905 gegenüberzustellen, so würde auf unserem Diagramm die schwarze Linie auch im September der roten parallel gehen. Bemerkenswert ist, wie vom Oktober bis zum Schluss des Jahres mit dem Abflauen im Fremdenverkehr auch die geheime Prostitution einen immer geringeren Umfang aufweist.

Ohne Zweifel hat der Fremdenverkehr namentlich in den Monaten Juli und August einen wesentlichen Einfluss auf die grosse Ausdehnung der geheimen Prostitution in eben dieser Zeit. Es helfen eben auch alle Umstände hiebei zu-

sammen. Auf Seiten der Fremden wird ja mitunter die Heimat in der Absicht verlassen, sich einige Zeit gründlich auszuleben. Damit ist freilich nicht gesagt, dass dies immer in der zügellosesten Form zu erfolgen habe. Tatsache aber ist, dass ein Prozentsatz, der mit dem Fremdenverkehr steigt und fällt, den Gang zum „Freudenmädchen" findet. Man weiss sich ja in der Grossstadt unbekannt, man braucht für seine Ehre nicht zu fürchten, der Kostenpunkt wird auf der Reise gering angeschlagen, die absolute Freiheit lockt; Nichtstun, Vergnügungen aller Art tun das Übrige. Es gilt alles das natürlich auch für den ansässigen Grossstädter wenigstens teilweise, soweit dieser überhaupt als Nachfragender auf dem Prostitutionsmarkt in dieser Zeit in Frage kommt. Auch die erhöhte Temperatur und die dadurch erzeugte grössere Lebhaftigkeit, Erregbarkeit und gesteigerte Sexualität vermögen das rapide Anwachsen der geheimen Prostitution im Juli und August zu erklären. Sie üben ohne Zweifel auf den Fremden wie auf den Grossstädter in sexuellen Dingen einen Einfluss aus; aber es würde dieser sicher nicht in der Weise zur Geltung kommen, wenn nicht auch die sommerlichen Trinkausschreitungen im Anschluss an die verschiedenen (Sänger-, Schützen-, Turner- etc.) Feste wären. Sowohl der Mann wie die Frau würden oftmals vor der Prostitution noch zurückschrecken, wäre der Ausübung derselben nicht ein zu starker Alkoholgenuss vorausgegangen. Der grosse Einfluss der Sommerhitze auf das Zustandekommen der Unzuchtsvergehen bestätigt jede Kriminalstatistik, so auch die Statistik der Vergehen wider die Sittlichkeit (excl. Gewerbsunzucht).

Man betrachte hiezu das zweite Diagramm, das in seiner blauen Linie die Monatsbewegung bei den Verhaftungen wegen Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit ohne die durch Frauenspersonen ausgeübte gewerbsmässige Unzucht zur Darstellung bringt, soweit sich diese Verhaftungen in den Jahren 1897—1903 in Alt-Stuttgart zugetragen haben. Auch dieses Diagramm lehrt uns, dass, wie von Oettingen sich ausdrückt, „die versuchliche Macht der Jahreszeit" bekanntermassen für die Zunahme der Sittlichkeitsvergehen (excl. Gewerbsunzucht) nicht minder von Bedeutung ist, als für die Ausdehnung der

geheimen Prostitution. Nur finden wir hier bei den Sittlichkeitsvergehen das Sommermaximum wie später beim Gang der Conceptionen in Stuttgart im Juni, bei der Gewerbsunzucht aber erst im August. Den Grund für diese Erscheinung erblicken wir, wie bereits betont, in der Gestaltung des Fremdenverkehrs in dieser Zeit. Was uns hier weiter noch interessiert: auch hier bei den Vergehen wider die Sittlichkeit ohne Gewerbsunzucht ganz dasselbe Abflauen im Herbst und Winter, wie bei der gewerbsmässigen Unzucht, d. h. wie in der geheimen Prostitution.

Die Ab- und Zunahme in der Zahl der Sittlichkeitsdelikte setzt man meist auf das Konto ungezügelter Geschlechtslust, die sich je nach ihrem Drängen in dem einen Monat mehr, im anderen weniger im Verbrechen kundgibt. Da nun die Ab- und Zunahme der Zahl der im letzten Viertel des Jahres begangenen Delikte der Gewerbsunzucht einen ähnlichen Gang aufweist, wie die Ab- und Zunahme der übrigen unsittlichen, strafbaren Verfehlungen, so würde demnach in der Gestaltung der Prostitutionsbewegung auch das physiologische Moment, der Geschlechtsdrang, wenn auch nicht in seiner reinen Form, sich kundtun. Die Ab- und Zunahme der geheimen Prostitution würde sich beeinflusst zeigen von der durch den Geschlechtstrieb mehr oder minder erregten Natur des Menschen. Die Tatsache, dass in den Herbst- und Wintermonaten die geheime Prostitution ähnlich wie die Zahl der Vergehen und Verbrechen wider die Sittlichkeit abnimmt, dass also die geheime Prostitution eine ziemlich nahe Verwandtschaft mit dem Verbrechen zeigt, ist beachtenswert. Lombroso und seine Schule liebt es, die Prostitution nicht als Ausfluss gewisser äusserer Lebensbedingungen, sondern als Folge einer fehlerhaften natürlichen Veranlagung, die sich bei den Prostituierten wie bei den übrigen Verbrechern zeige, hinzustellen. Denn, so sagt Lombroso in seinem Werk: „Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens", übers. von Curella p. 165, „wir finden immer mehr Übereinstimmung in den physischen und moralischen Merkmalen von Verbrechern und Prostituierten und konstatieren die grosse zwischen beiden bestehende Sympathie. Beide Erscheinungen haben die gleichen ursächlichen Beziehungen zur Arbeitsscheu,

zum Elend, vor allem aber zum Alkoholismus. Sie hängen auch durch gewisse organische und Vererbungstendenzen zusammen.“ Eine gewisse „zwischen beiden bestehende Sympathie“ würde auch unser diesbezügliches Diagramm lehren.

Man wird annehmen dürfen, dass die meisten Vergehen wider die Sittlichkeit (excl. Gewerbsunzucht) in Alt-Stuttgart hauptsächlich von Einheimischen begangen werden und dass darum nicht allein der verringerte Fremdenverkehr, sondern auch die geringere geschlechtliche Begierlichkeit der Ansässigen die Abnahme der geheimen Prostitution in den Herbst- und Wintermonaten (Oktober—Dezember) bedingt.

Die Einheimischen bilden ja ohne Zweifel als Nachfragende auf dem Prostitutionsmarkt den Grundstock, zu dem die Fremden ergänzend treten. Sie ermöglichen es wohl vor allem, dass die Prostitutionsbewegung zu Beginn des Jahres, in den Frühlingsmonaten gerade diesen Verlauf nimmt, wie wir ihn auf dem Diagramm erkennen. Denn der Fremdenverkehr ist vor Mai gering. Wenn nun der Januar eine so grosse Ausdehnung der Prostitution aufweist, so kommt dies sicher auch daher, dass gerade in diesem Monat alle möglichen Arten von (Weihnachts-, Neujahrs- und karnevalistischen) Festlichkeiten einander ablösen. Werden dann diese Festlichkeiten weniger an Zahl, nimmt die Prostitution sofort geringeren Umfang an. Diesen Festen schreiben wir es auch zu, wenn wir im Februar nicht allein in der geheimen Prostitution, sondern auch beim Fremdenverkehr, bei den Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit und ebenso auch in der Zahl der Konzeptionen eine Abnahme verzeichnen müssen. Die geschlechtlichen Bedürfnisse der grossen Masse haben noch vor dem Eintreffen des Karnevals ihre Befriedigung erlangt! Was die Konzeptionsbewegung anlangt, so finden wir während der übrigen Monate nur selten mehr hiebei einen Anklang an die Prostitutionsbewegung. Im August und September mag man einen gewissen Parallelismus zwischen den beiden Erscheinungen erkennen; und im November geht die Konzeptionsziffer nochmals parallel der Prostitutionsbewegung, jedoch nur, um im Gegensatz zum Unzuchtsgewerbe im Dezember wieder anzuwachsen.

Dass jedoch Zusammenhänge bestehen müssen zwischen

Prostitution und dem sonstigen Sexualleben, beweist wohl der Umstand, dass die Anzeigen wegen Konkubinats in der 2. Hälfte des Jahres denselben Verlauf nehmen, wie die Anzeigen wegen Gewerbsunzucht. In den Monaten Juli-September finden wir auf unserer bezüglichen Tabelle die grösste und im letzten Viertel des Jahres, ganz wie bei der Prostitution, die geringste Zahl der Anzeigen wegen Konkubinats.

Die Prostituierte würde demnach eher den Charakter einer Konkubine, als den einer Ehegefährtin tragen.

Selbstverständlich bleibt es immer schwer, die prostitutionsfördernden und -mindernden Momente nach ihrem Anteil an der Veranlassung an der Ab- und Zunahme der geheimen Prostitution in einer Grossstadt genau zu fixieren. Dass aber all das bisher Erörterte zur Aufklärung der Prostitutionsbewegung während der einzelnen Monate des Jahres herangezogen werden muss, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Fest steht, dass der ausserehelichе Geschlechtsverkehr von dem normalen und der bei letzterem ersichtlichen Gesetzmässigkeit verschieden ist.

Fremdenverkehr in Alt-Stuttgart

Monat:	in den Jahren:								Summa d. Jahre 1897—1903	Sa. i. %	in den Jahren:		Summa d. Jahre 1896—1905	Sa. i. %
	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903			1904	1905		
Januar	11 565	11 589	12 994	12 438	12 645	13 811	18 133	16 974	98 584	6,8	15 913	15 505	141 567	6,7
Februar	11 459	10 931	12 295	12 176	11 726	11 669	15 829	16 125	90 751	6,2	16 062	15 106	133 378	6,3
März	13 230	13 500	13 674	13 537	14 106	14 584	17 864	18 782	106 047	7,3	16 580	16 012	151 869	7,2
April	14 022	13 981	14 862	16 453	15 271	16 705	20 470	19 355	117 097	8,0	18 306	17 224	166 649	7,9
Mai	15 660	15 612	16 161	17 407	18 578	18 490	21 785	20 110	128 146	8,8	20 272	21 579	185 657	8,8
Juni	18 021	15 438	15 971	16 292	18 691	18 014	22 738	20 511	127 655	8,7	20 135	19 915	185 726	8,8
Juli	20 146	17 530	17 720	18 976	21 002	20 508	24 618	22 045	142 399	9,8	20 977	22 740	206 262	9,7
August	34 174	19 660	18 329	20 619	21 147	21 628	26 378	23 767	151 528	10,4	24 014	24 029	233 745	11,0
September	19 987	19 669	20 256	21 443	23 500	22 980	24 511	24 430	156 789	10,7	25 988	25 091	227 855	10,7
Oktober	16 606	17 282	17 750	18 348	19 756	19 439	23 418	21 346	137 339	9,4	22 352	21 744	198 041	9,3
November	12 256	13 157	12 982	13 616	14 130	14 862	18 431	15 009	102 187	7,0	16 819	16 292	147 554	6,9
Dezember	11 219	11 607	11 846	11 333	12 549	12 195	25 683	15 134	100 347	6,8	14 592	14 603	140 761	6,6
Summa	198 345	179 956	184 843	192 638	203 101	204 885	259 858	233 588	1 458 869	100	232 010	229 840	2 119 064	100

In Alt-Stuttgart erfolgte Verhaftungen wegen Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit (excl. Gewerbsunzucht)

in den Jahren:	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	Sa. abs.	Sa. in %
Januar	2	8	2	4	3	7	2	28	6,8
Februar	1	4	4	5	2	4	3	23	5,5
März	5	2	3	6	2	9	8	35	8,4
April	1	3	3	4	11	3	2	27	6,5
Mai	10	5	4	4	4	3	6	36	8,7
Juni	4	7	7	5	6	11	8	48	11,6
Juli	3	4	3	4	6	6	12	38	9,1
August	1	8	6	3	6	6	7	37	8,9
September	6	4	5	7	1	17	7	47	11,3
Oktober	3	14	2	9	7	5	4	44	10,6
November	4	5	2	4	4	6	5	30	7,2
Dezember	1	1	8	5	3	1	3	22	5,3
Summa abs.	41	65	49	60	55	78	67	415	100

Anzeigen wegen Concubinats in Alt-Stuttgart beim Stadtpolizeiamt für A.-S.

in den Jahren:	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
Januar-März	4	1	2	2	1	2	4	8	4	6
April-Juni	2	—	2	—	9	2	2	7	2	—
Juli-September	2	8	14	—	2	2	4	—	2	4
Oktober-Dezember	—	3	—	—	—	—	—	4	4	1
Summa:	8	12	18	2	12	6	10	19	12	11

in den Jahren:	1895	1896	1897	1898	1890	1900	1901	1902	1903	1904	Sa.
Januar-März	3	6	4	—	3	—	—	—	—	4	54
April-Juni	4	12	5	2	2	—	2	2	2	—	57
Juli-September	6	6	6	3	1	—	3	—	—	2	65
Oktober-Dezember	3	10	1	1	2	—	1	—	4	1	35
Summa:	16	34	16	6	8	—	6	2	6	7	211

Die Zahl der Geburten in Stuttgart während der Jahre

Monat:	1900	1901	1902	1903	1904	1905*)	Sa. abs.	Sa. in %
Januar	431	455	454	487	428	563	2818	8,2
Februar	419	432	454	447	484	591	2827	8.3
März	457	498	510	518	506	595	3084	9,0
April	407	486	446	496	481	588	2904	8,5
Mai	425	463	504	460	543	578	2973	8,7
Juni	436	457	491	430	442	616	2872	8,3
Juli	445	494	476	448	515	659	3037	8,8
August	431	439	438	415	440	593	2756	8,04
September	440	476	507	423	425	622	2893	8,4
Oktober	425	453	427	444	471	577	2797	8,2
November	391	445	397	449	412	518	2612	7,6
Dezember	394	407	398	474	440	575	2688	7,9
Summa:	5101	5505	5502	5491	5587	7075	34261	100

*) incl. Cannstatt, Wangen und Untertürkheim.

Die Bewegung der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart in den einzelnen Monaten:

„Anzeigen“ wegen Gewerbsunzucht beim Stadtpolizeiamt für Alt-Stuttgart

in den Jahren	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	Sa. abs.	Sa %
Januar	14	17	26	22	21	19	18	137	9,6
Februar	16	19	14	17	12	20	25	123	8,7
März	21	13	19	10	12	8	31	114	8,0
April	20	20	7	14	13	9	24	107	7,6
Mai	22	16	11	20	14	23	25	131	9,2
Juni	20	12	16	11	6	24	18	107	7,6
Juli	23	13	14	12	16	26	14	118	8,4
August	28	10	17	17	27	22	25	146	10,3
September	20	12	14	16	11	29	15	117	8,3
Oktober	19	18	10	14	17	15	18	111	7,8
November	16	9	6	20	23	19	17	110	7,7
Dezember	15	13	4	11	22	22	9	96	6,8
Summa abs.	234	172	158	184	194	236	239	1417	100

Die Bewegung der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart nach Vierteljahren:

„Anzeigen“ wegen Gewerbsunzucht beim Stadtpolizeiamt für Alt-Stuttgart

in den Jahren	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1897
Januar-März	31	19	34	23	31	33	58	66	50	27	54
April-Juni	32	24	48	20	33	14	44	50	39	33	62
Juli-September	25	36	36	27	41	27	49	49	45	27	72
Oktober-Dezember	31	20	22	28	28	47	67	43	43	40	51
Summa	119	99	140	98	133	121	218	208	177	127	239

in d. Jahren	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	Sa. abs.	Sa. %
Januar-März	45	58	46	44	49	77	44	62	67	918	25,1
April-Juni	41	38	45	33	60	68	57	59	62	862	23,6
Juli-September	34	47	54	53	78	56	74	87	111	1028	28,1
Oktober-Dezbr.	40	23	48	59	56	43	59	51	52	851	23,2
Summa	160	166	193	189	243	244	234	259	292	3659	100

Örtliche Herkunft der geheimen Prostituierten in Alt-Stuttgart.

Bei den Strafverfahren, die wegen angeblich oder tatsächlich in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht in den Jahren 1896, 1904—06 notwendig wurden, handelte es sich um Frauenspersonen aus dem

Oberamt	im J. 1896	1904	1905	1906	Summa	Bewohnerzahl des Oberamts im Jahr 1900
Backnang in	5	3	6	7	21 Fällen	29289
Besigheim	1	—	1	8	10	28794
Böblingen	—	6	3	6	15	27186
Brackenheim	2	—	1	—	3	23139
Cannstatt	2	6	9	7	24	58028
Esslingen	3	3	4	—	10	47820
Heilbronn	5	5	5	5	20	65595
Leonberg	6	1	3	2	12	32051
Ludwigsburg	6	4	5	7	22	54562
Marbach	2	1	—	3	6	25963
Maulbronn	1	—	—	—	1	23942
Neckarsulm	2	1	—	—	3	30508
Stuttgart Stadt	58	27	21	19	125	176699
Stuttgart Amt	12	7	3	9	31	50500
Vaihingen	—	4	1	1	6	20984
Waiblingen	4	2	2	2	10	27251
Weinsberg	3	—	—	—	3	23358
Sa.: Neckarkreis	112	70	64	76	322	745669
Balingen	2	—	—	—	2	38399
Calw	4	—	2	6	12	25895
Freudenstadt	4	—	5	1	10	33221
Herrenberg	—	5	1	2	8	23949
Horb	4	1	—	1	6	20184
Nagold	4	4	3	1	12	25385
Neuenbürg	—	—	—	2	2	28581
Nürtingen	—	1	1	4	6	28893
Oberndorf	—	—	—	1	1	31468
Reutlingen	3	1	—	3	7	49621
Rottenburg	4	—	1	2	7	28130
Rottweil	—	4	—	1	5	37393
Spaichingen	—	—	—	—	—	16857
Sulz	—	—	—	2	2	18075
Tübingen	5	3	—	—	8	39431
Tuttlingen	—	1	1	—	2	31516
Urach	2	1	3	3	9	32260
Sa.: Schwarzwaldkreis	32	21	17	29	99	509258

Oberamt	im J. 1896	1904	1905	1906	Summa	Bewohnerzahl des Oberamts im Jahr 1900
Aalen	11	2	1	4	18	31573
Crailsheim	5	2	—	2	9	25480
Ellwangen	5	2	2	2	11	29904
Gaildorf	4	9	1	4	18	23503
Gerabronn	1	6	3	—	10	28392
Gmünd	9	5	4	3	21	39738
Hall	3	3	5	5	16	29165
Heidenheim	3	—	5	—	8	40447
Künzelsau	6	—	—	—	6	27738
Mergentheim	2	—	—	—	2	27877
Neresheim	4	2	—	1	7	20791
Öhringen	6	2	4	1	13	28533
Schorndorf	7	2	1	—	10	26377
Welzheim	1	4	2	—	7	20608
Sa.: Jagstkreis	67	39	28	22	156	400126
Biberach	—	2	—	1	3	35504
Blaubeuren	—	—	—	—	—	20690
Ehingen	2	—	1	—	3	27375
Geislingen	—	—	1	—	1	34880
Göppingen	2	3	3	1	9	53245
Kirchheim	—	1	1	—	2	29425
Laupheim	5	1	2	—	8	26175
Leutkirch	2	—	—	—	2	25055
Münsingen	—	2	1	—	3	24137
Ravensburg	3	1	3	2	9	42583
Riedlingen	—	—	—	—	—	25916
Saulgau	—	—	2	1	3	38392
Tettnang	—	—	—	—	—	25643
Ulm	3	3	2	3	11	65387
Waldsee	—	—	—	2	2	27328
Wangen	1	1	—	1	3	22692
Sa.: Donaukreis	18	14	16	11	59	514427

Stuttgart-Amt, die Stuttgarter Vororte und die geheime Prostitution in Alt-Stuttgart.

Bei den Strafverfahren, die wegen angeblich oder tatsächlich in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht in den Jahren 1896, 1904—06 notwendig wurden, handelte es sich um Frauenspersonen aus

	im J. 1896	1904	1905	1906	Summa
Berg in	2	—	2	—	4 Fällen
Birkach	—	1	—	—	1
Bonlanden	—	2	—	—	2
Bothnang	1	—	1	—	2
Degerloch	1	—	—	—	1
Echterdingen	3	—	—	—	3
Feuerbach	1	3	—	—	4
Gablenberg	1	—	3	2	6
Gaisburg	2	—	—	1	3
Heslach	3	1	1	—	5
Kaltental	1	—	—	—	1
Kemnat	—	—	—	1	1
Plattenhardt	—	—	2	4	6
Plieningen	—	—	—	1	1
Scharnhausen	—	—	—	1	1
Steinenbronn	1	—	—	1	2
Vaihingen	1	—	—	—	1
Waldenbuch	1	1	—	—	2
Wangen	—	—	—	1	1
Summa	18	8	9	12	47

Das Ausland und die Prostitution in Alt-Stuttgart.

Bei den Strafverfahren, die wegen angeblich oder tatsächlich in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht in den Jahren 1896, 1904—06 notwendig wurden, handelte es sich um Frauenspersonen aus

	in den J. 1896	1904	1905	1906	Summa
Preussen in	11	13	7	8	39 Fällen
Bayern	31	44	44	33	152
Baden	20	11	8	9	48

in den J.	1896	1904	1905	1906	Summa
Sachsen	1	—	2	2	5
Hessen	7	1	1	—	9
Übriges Deutschland	3	4	5	3	15
Österreich-Ungarn	10	3	2	3	18
Frankreich	—	—	—	1	1
Schweiz	—	—	6	2	8
Amerika	—	—	1	—	1
Fraglich	—	1	—	—	1
Summa	83	77	76	61	297

§ IV. Die örtliche Herkunft der in Alt-Stuttgart heimlich sich prostituierenden Frauenspersonen.

Es ist von Wichtigkeit, festzustellen, woher die in Alt-Stuttgart heimlich sich prostituierenden Frauenspersonen stammen. Bei der Untersuchung dieser Frage lernt man den Nährboden und die wachstumfördernden Einflüsse hinsichtlich des Prostitutionswesens in Alt-Stuttgart nach der lokalen Seite hin kennen. Bei dem starken Anwachsen der Bevölkerung Alt-Stuttgarts fände es wohl jedermann für begreiflich, wenn Alt-Stuttgart einen ansehnlichen Prozentsatz seiner geheimen Freudenmädchen selbst stellte.

„Die früheren Lücken zwischen dem Hauptkomplex und den Vororten sind ausgebaut worden.“ Und wenn trotzdem auch in den letzten Jahren noch „das Areal der Stadt Alt-Stuttgart kaum 0,15% der Fläche des Landes betrug, so haben doch auf demselben mehr als 8% aller Bewohner des Landes ihren Wohnsitz.“ Die Bevölkerungsvermehrung in Alt-Stuttgart „war von 1885—1895 überwiegend durch den Zuzug bedingt. Doch hat sich in der Zählperiode 1895—1900 die Bevölkerungsvermehrung wieder mehr durch den natürlichen Zuwachs vollzogen. Während 1891—1895 der Gesamtzuwachs zu 66,86% = ⅔ durch den Zuzug erfolgte, war dies 1895—1900 nur noch zur knappen Hälfte der Fall.“ (cfr. Königreich Württemberg I 175—177 1904, Stuttgart) Diese Ausdehnungen Alt-Stuttgarts, erfolgt durch die Zunahme der Industrie,

und dazu die Eingemeindungen im Jahr 1905, bilden selbstverständlich kein sittlichkeitsförderndes Moment, weder für die in Alt-Stuttgart Ansässigen, noch für die Zugezogenen. Nachfrage und Angebot gewerbsmässiger Unzucht müssen bei dieser Rapidität der Entwicklung erheblich steigen. Die Beziehungen beider Geschlechter zu einander wurden in den letzten zwanzig Jahren auch durch den Umstand ungünstig beeinflusst, dass seit 1882, wie in Württemberg überhaupt, so auch in Stuttgart das Weib sich immer mehr auf den Erwerb ausserhalb der Familie angewiesen sieht. Es wäre dringend zu wünschen, dass man diesem äusserst wichtigem Sozialphänomen, das sich für das ganze Königreich, vor allem aber auch für dessen Hauptstadt beobachten lässt, speziell von seiten unserer modernen Frauenbewegung, eine eingehende Beachtung schenken möchte. Dieses Hervortreten des schwachen Geschlechtes hinter den schützenden Mauern des Vaterhauses zum Zweck des Erwerbes, das Aufnehmen des Kampfes von seiten des Weibes mit den sittlichen Gefahren des Erwerbslebens ist für das Weib von weittragender Bedeutung. Selbst wenn das erwerbstätige Weib ohne jede Sorge um die wirtschaftliche Existenz sein dürfte, begegnet das Mädchen wie die Frau im Erwerbsleben ungleich mehr Gefahren in sittlicher Hinsicht, als die Geschlechtsgenossin, die zu Hause bei den Eltern in der Hauswirtschaft tätig sein kann; die sich nicht gezwungen sieht, inmitten so verschiedenartiger Elemente und vielleicht sittlich brüchiger Personen dem Broterwerb nachzugehen.

Natürlich leiden aber auch die aus Alt-Stuttgart stammenden Mädchen und Frauen unter den am Ort bezahlten, nicht selten schlechten Löhnen. In manchen Branchen und zu vielen Firmen ist nämlich der Zudrang von Stuttgarter erwerbsuchenden Mädchen und Frauen ein ungeheurer. Die Folge davon ist, dass der Lohn oftmals das Existenzminimum kaum erreicht. Das förmliche Hereinfluten von erwerbstätigen Frauenspersonen nach Alt-Stuttgart vermag hier den Lohn nur noch mehr zu drücken. Welch' grosse Anziehungskraft Alt-Stuttgart auf die übrigen weiblichen Bewohner des Königreiches zum Zweck des Erwerbs dortselbst ausübt, geht daraus hervor, dass schon vor 1900 Alt-Stuttgart ein volles Zehntel aller gebärfähigen und

damit auch erwerbsfähigen weiblichen Personen Württembergs in seinen Mauern barg (cfr. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten Stuttgarts p. 6, aus den Jahren 1899—1901). So lange die Mädchen und Frauen an ihrer Familie eine Stütze und einen Rückhalt besitzen, vermögen diese, was oft der Fall ist, um ein Taschengeld zu arbeiten. Ein höherer Lohn wird oft mit dem Hinweis darauf, dass sie ja zu Hause leben könnten, nicht bezahlt. Stirbt aber der Vater des Mädchens oder der Mann der erwerbstätigen Frau, so entsteht für diese eine Notlage.

Diese starke Konkurrenz, die auf dem Arbeitsmarkt für das Weib vielfach herrscht, bewirkt aber nicht allein ein Angebot, sondern auch eine Nachfrage auf dem Prostitutionsmarkt. Durch den Erwerb des Weibes ausserhalb der Familie wird männliche Arbeitskraft ausser Tätigkeit und Verdienst gesetzt, oder doch das Einkommen des Mannes verringert. Der Mann findet so vielfach seinen Verdienst zu klein, um damit einen eigenen Haushalt zu führen. Er heiratet nicht; er weiss dann seinen Geschlechtstrieb auch auf eine andere Weise, als in der Ehe zu befriedigen.

Der Zivilstand (cfr. „Kgr. Württemberg c. l.) muss sich infolgedessen in der Grossstadt anders gestalten, als in den übrigen Gegenden des Landes.

Aus dem wirtschaftlichen Leben Alt-Stuttgarts ergibt sich, dass die erwerbsfähigen Altersklassen hier stärker vertreten sind als im übrigen Königreich, dass deshalb auch relativ mehr heiratsfähige Personen unter den Grossstadtbewohnern zu finden sind, als in den übrigen Gegenden des Landes. Und trotzdem weist ganz Württemberg einen höheren Prozentsatz von Verheirateten auf, als Alt-Stuttgart.

Der diesbezügliche Unterschied zwischen Alt-Stuttgart und dem übrigen Württemberg erscheint deutlich, wenn wir den Zivilstand der erwerbstätigen Kreise, aus denen unsere Prostituierten sich zumeist rekrutieren, untersuchen. Nach dem „Ergänzungsband der württemberg. Jahrbücher 1900 H. III, S. 264“ waren unter je 1000 Erwerbstätigen im Jahre 1895 in

	Alt-Stuttgart:		Landesrest:		Württemberg:	
	überhaupt:	weibl.:	überh.:	weibl.:	überh.	weibl.:
ledig:	551	675	485	622	489	625
verheiratet:	396	166	431	195	428	193
verwitwet u. geschieden	53	159	84	183	83	182

Es sind demnach in Alt-Stuttgart von 1000 weiblichen Erwerbstätigen 675 (statt 622 im Landesrest) ledig. Es überwiegen also in Alt-Stuttgart die ledigen erwerbstätigen Frauenspersonen gegenüber dem Landesrest um 8,2%; kommen im übrigen Württemberg auf 1000 weibliche Erwerbstätige überhaupt 195 Verheiratete, so treffen in Alt-Stuttgart nur 166 auf 1000. Darnach wären in Alt-Stuttgart die verheirateten weiblichen Erwerbstätigen um 15% weniger vertreten als im übrigen Königreich.

Unter dieser abnormen Mischung der Bevölkerung nach dem Zivilstand leidet sicher zunächst die Sittlichkeit der in Alt-Stuttgart ansässigen weiblichen Bevölkerung.

Dass aber auch die Sittlichkeitsbegriffe in jenen Kreisen, wo die wirtschaftliche Lage die Eingehung einer Ehe gestatten, bereits eine bedenkliche Fassung angenommen haben, erblicken wir darin, dass auch in Alt-Stuttgart das Zweikindersystem in weiten Kreisen Anklang gefunden. Wie sehr diese künstliche Beschränkung der Kinderzahl in Alt-Stuttgart Fortschritte gemacht hat, ersieht man am besten aus folgenden statistischen Feststellungen.

Obschon die Heiratsziffer in Alt-Stuttgart in den letzten Dezennien in der Zunahme begriffen war und nach dem zehnjährigen Landesdurchschnitt 1890—99 nicht wie in Alt-Stuttgart 9,2, sondern nur 7,3 Heiraten auf 1000 Bewohner trafen, so kamen doch in den letzten 20 Jahren immer nur etwa 30 Geborene auf 1000 der mittleren Bevölkerung Alt-Stuttgarts, in ganz Württemberg aber 35,19 (cfr. Königreich Württemberg I p. 179 Stuttgart 1904). Diese allerdings auch in den deutschen Landen nicht mehr vereinzelt dastehende Erscheinung verdankt ohne Zweifel ihre Existenz dem Schwinden strenger Moralbegriffe. Dass diese natürlich beim Mann wie beim Weib nicht erst nach Eingehung der Ehe über Bord geworfen werden,

ist selbstverständlich. Einen Teil der Schuld daran trägt nach den Ansichten Vieler die ungehinderte, ungeheure Verbreitung von unsittlichen Schriften und Bildern, die vor allem in den Grossstädten vor sich geht. Auch Bebel schreibt (in „Die Frau“ 25. Aufl. p. 123), dass der Entsittlichung unseres Volkes „vielfach in der schamlosesten Weise Vorschub geleistet wird durch zweideutige Romane und die Zotenlektüre, frivole Theaterstücke. Hand in Hand damit geht die auf beide Geschlechter berechnete Anpreisung obscöner Bilder (namentlich ganzer Serien Photographien) von Poesien und profanen Werken ähnlichen Gehaltes, deren Titel schon auf die geschlechtlichen Erregungen berechnet sind.“ Da müsste es Wunder nehmen, wenn die geschlechtlichen Ausschweifungen nicht auch bei den breiten Massen des Volkes Anklang fänden. Schon die Jugend macht sich die in der Grossstadt unkontrollierte, weitgehende Freizügigkeit im Genussleben zu Nutzen. Immer mehr wird der Aufenthalt in den Wirts- und Tanzhäusern, in den Varietes und Tingeltangeln von ihr geschätzt. Sollte es da verwundern, wenn die Grossstadtjugend die von den Eltern bereits ererbten, nichts weniger als rigorosen moralischen Anschauungen hinsichtlich des sexuellen Lebens auch ihrerseits wieder in- und ausserhalb der Ehe in's praktische Leben umsetzt?

Es muss freilich zugestanden werden, dass die Sittlichkeit in unseren Grossstädten, so auch in Alt-Stuttgart gar nicht so hochstehend sein kann, wie an Orten mit weit weniger Bewohnern.

Es kommen viele zur Grossstadt, die mit der Tradition gebrochen, die in die Grossstadt abwandern, um dort ihr Glück zu versuchen. Dazu kommen die oberen Zehntausend, die in der Hauptstadt alle Genüsse des Lebens gegen Geld geniessen zu dürfen glauben. Wer möchte die Gefahr verkennen, die darob dem heranwachsenden Grossstadtmädchen wird? Von so vielen sittlichen Anfechtungen auf die Probe gestellt, sieht das mittellose Grossstadtmädchen oft schon früh den Zeitpunkt gekommen, auch sich auf eine scheinbar leichte Weise einen Teil jener Fülle von Luxus und Reichtum, den ihm von Jugend auf die Grossstadt zur Schau bot, zu verschaffen. Auffällig ist, dass nach unserer Statistik kein einziges aus Alt-Stuttgart

stammendes, berufloses Mädchen der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart zum Opfer fiel. Wenngleich vielleicht schon früh mit der sich ihm bietenden Gelegenheit zur Gewerbsunzucht vertraut gemacht, verfällt auch das aus Alt-Stuttgart stammende Mädchen meist erst dann der Prostitution, wenn es gilt, in harter Arbeit, oftmals gegen geringen Lohn, um das tägliche Brot sich zu mühen. Es ist dies ein Grund, warum relativ wenige aus Alt-Stuttgart stammende Mädchen in ihrer Heimat sich prostituieren.

Nur in etwa 13 % der Fälle, in denen wegen in Alt-Stuttgart tatsächlich oder nur angeblich d. h. vermutlicherweise erfolgter Gewerbsunzucht das Strafverfahren eingeleitet wurde, handelte es sich um Frauenspersonen aus Alt-Stuttgart. Man erwartet mehr, vielleicht das Doppelte dieser Zahl! Hier bleibt zu bedenken, dass das Grossstadtleben auch Gegenmittel gegen das Gift der öffentlichen Unsittlichkeit bietet. Die in der Grossstadt Aufgewachsenen gewöhnen sich selbstverständlich an viele Reize, wie sie z. B. die grossen Volksbelustigungen etc. auszuüben imstande sind; für das unerfahrene Provinzmädchen, das mit dem Verlassen der heimatlichen Scholle in sittlicher Hinsicht nur zu gern den Boden unter den Füssen verliert, sind alle diese Reize neu. Das Grossstadtmädchen konnte täglich sehen, wohin die Gewerbsunzucht das Weib führen kann; das Landmädchen hat meist davon noch keine Ahnung, wenn es zur Hauptstadt kommt. Für die Grossstädterin ist die Grossstadt der gewachsene Boden, auf dem sie von Jugend auf für ihren Existenzkampf sich vorbereiten kann. Das Provinzmädchen hat kaum recht den Fuss auf grossstädtischen Boden gesetzt, da ist es vielleicht schon in die Schlinge des Verführers getreten; sei es, dass es das Opfer eines Zuhälters oder eines gewissenlosen Stellenvermittlers geworden ist, dem es ohne lange Prüfung sich überlassen musste.[1]) Der Ergänzungsband I zu den Württbg. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1900, III pag. 277

[1]) Unwissenheit und Leichtsinn lassen viele von den zuwandernden Frauenspersonen die ihnen zur Verfügung stehenden charitativen Auskunftsstellen und Heime der Grossstadt übersehen. Die Bahnhofmissionen (auch die Stuttgarter) wissen darüber viel zu klagen.

schreibt, dass jahraus jahrein „der starke Andrang von Menschen in die Grossstadt auch eine gewisse Zahl von solchen Personen mit sich führt, die aus einfachen Verhältnissen kommend, in dem weit verzweigten, verwirrenden Grossstadtgetriebe sich nicht zurecht finden können oder wollen und aus ihrer gewohnten Tätigkeit herausgerissen werden.“ Dafür zeugt auch schon die Tatsache, dass die Erfahrungen der Armenpfleger, der Gerichte, der Asyle in den Grossstädten usw. stets eine Anzahl von solchen Menschen feststellen, „welche beinahe plan- und ziellos, oft ohne alle Mittel in die Grossstadt hereinkommen.“ Soweit hierbei die aus dem übrigen Württemberg stammenden, zuwandernden Frauenspersonen in Frage kommen, dürfte es nun von Interesse sein, zu ersehen, ob etwa das württembergische „Stadt“mädchen oder das Mädchen vom „Lande“ mehr zur Prostitution in der Grossstadt hinneigt.

Bei den Strafverfahren, die wegen angeblich oder tatsächlich in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht in den Jahren 1896, 1904—06 notwendig wurden, handelte es sich um Frauenspersonen

von der Stadt:	1896	1904	1905	1906[1])	Sa. abs.	Sa. in %
in Fällen:	113	64	53	42	272	43
vom Land:						
in Fällen:	116	80	72	96	364	57
Summa:	229	144	125	138	636	100

Unter „Land“ verstehen wir nicht mit der allgemeinen statistischen Fassung des Begriffes die Gemeinden unter 2000 Ortsanwesenden. Es wäre notwendig gewesen, erst sämtliche hier in Frage kommenden Gemeinden auf ihre Seelenzahl zu prüfen. Wir wählten deshalb den Ausweg, hier unter dem Begriff „Stadt“ sämtliche Oberamtsstädte zusammenzufassen, und alles andere als „Land“ zu behandeln. Es ist freilich richtig, dass in manchem württembergischen „Dorf“ andere Sitten und Gebräuche herrschen, als sie sonst das „Land“ kennt; andererseits herrschen vielleicht in dieser oder jener Oberamtsstadt dörflerische Anschauungen und eine ländliche Lebens-

[1]) Im Jahr 1906 konnten die „Gefangenenregister“ von 2 weiteren hier in Frage kommenden Mädchen nur feststellen, dass diese aus Württemberg stammen. Nähere Angaben über deren örtliche Herkunft fehlen.

weise. Aber man wird zugeben müssen, die bevölkerungsreichsten Gemeinden Württembergs, vor allem die mit 10000 und mehr Bewohnern (nach der Zählung von 1900) sind — mit Ausnahme von Schwenningen — so unter dem Begriff „Stadt" zur Behandlung gekommen, was hier von Wichtigkeit ist.

Nächst Stuttgart macht nämlich vor allem in den Gemeinden mit 10000 und mehr Bewohnern der städtische, sittlich zersetzend wirkende Einfluss in erheblichem Masse sich geltend. Ähnlich wie in Alt-Stuttgart haben wir auch hier die Erscheinung, dass die Sittlichkeitsbegriffe im Eheleben, und darum auch wohl im Familienleben, eine weniger strenge Fassung erlangt haben. 1890—1899 kommen hier auf 1000 der mittleren Bevölkerung jeden Jahres 8,19 Eheschliessungen, aber nur 32,12 Geborene. In Württemberg im ganzen nur 7,26 Eheschliessungen, aber 35,19 Geborene (cfr. Stat. Hdbch. f. d. Kgr. Württemberg 1901, pag. 27).

Es ist dies ein untrüglich Wahrzeichen dafür, dass der städtische Charakter dieser Gemeinden in Sittlichkeitsfragen eine bedeutende Rolle spielt, und zwar nicht zu Gunsten der sittlichen Anschauungen ihrer Bewohner. Es lässt sich darum vermuten, dass die „Stadt", obgleich sie nur bei 43 % der hier in Frage kommenden Strafverfahren in Betracht kommt, an der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart sich relativ mehr beteiligt, als das Land. Die 63 (bezw. seit April 1905 nach Eingemeindung Cannstatts mit Alt-Stuttgart 62) württembergischen Oberamtsstädte zählten im Jahre 1900 zusammen 651390 Einwohner. Da die „Stadt" in 272 Fällen in Frage kommt, treffen demnach (in einem Zeitraum von 4 Jahren) auf 1000 Städter 0,42 Strafverfahren. Sieht man von Alt-Stuttgart und den aus Alt-Stuttgart stammenden geheimen Prostituierten ab, so kommen auf 1000 Städter noch 0,31. Untersucht man nun, wie viel Strafverfahren auf 1000 Bewohner des württembergischen „Landes" treffen, so findet man bei Zugrundelegung der Bevölkerungszahl von 1900 (= 1518090 Bewohner), dass auf 1000 „Land"leute nur 0,24, also nur etwa halb so viel Strafverfahren entfallen, wie auf eine gleich grosse Anzahl „Stadtbewohner".

Man wird aus dem, was diese Zahlen reden, den Schluss ziehen dürfen, dass Moral und gute Sitte auf dem „Land", also hauptsächlich bei den Bauern immerhin noch fester wurzeln, als bei den Stadtbewohnern. Man wird annehmen dürfen, dass die Leute vom „Land" selbst in der Grossstadt ihren sittlichen Ernst nicht in dem Mass ablegen, wie die mit den Licht- aber auch mit den Schattenseiten der Kultur bereits vertrauten „Stadtbewohner". Das Landmädchen schreckt eher noch vor dem menschenunwürdigen Leben einer gewerbsmässigen Unzüchtigen zurück, als die Geschlechtsgenossin aus der „Stadt".

Man wird wohl einwenden, dass hier nicht allein die Bewohnerzahl von „Stadt" und „Land" in Frage komme, sondern vorzüglich auch die Zahl der von der „Stadt" und vom „Land" in die schwäbische Grossstadt eingewanderten Frauenspersonen. Der Einwand ist vollkommen stichhaltig. Es wird darum das Lob, das unsere Zahlen zu Gunsten der Landbevölkerung aussprechen, in sein Gegenteil sich verwandeln müssen, sobald feststeht, dass die 600 000 „Stadt"bewohner mehr als noch einmal so viel Personen weiblichen Geschlechts, vor allem Mädchen, Alt-Stuttgart zuführen, als 1½ Million „Land"-bewohner. Dies kann vorläufig bei unserer heutigen „Landflucht" wohl nicht angenommen werden. (Einschlägige Ausweise der Gebürtigkeitsstatistik liegen nicht vor).

Das gerade Gegenteil einer solchen Annahme scheint richtig zu sein. Aus unseren statistischen Studien über die Bettler in Alt-Stuttgart, (die wir bei anderer Gelegenheit eingehender darlegen werden), erkennen wir, dass das „Land" weit mehr als die „Stadt" an dem Bettelwesen in Alt-Stuttgart teilnimmt. Bei den 1379 im Jahr 1896 und den 1106 im Jahr 1904 wegen in Alt-Stuttgart ausgeübten Bettels notwendig gewordenen Strafverfahren handelte es sich nach dem Ausweis der „Gefangenenregister" in 940 resp. 618 Fällen um Bettler und Bettlerinnen aus Württemberg. Bei diesen 1558 Strafverfahren waren die in Frage kommenden Personen nur in 31,4 % der Fälle aus der „Stadt"; dagegen in 1068 Fällen = 68,6 % vom „Land".

Diese Zahlen scheinen darum für die Richtigkeit unserer Ausführungen über „Stadt" und „Land" und deren Beziehungen zur Prostitution in Alt-Stuttgart zu sprechen.

Wir sehen, das „Stadt"mädchen bedarf mindestens derselben Fürsorge, bei und nach der Abwanderung in die Grossstadt, wie das „unerfahrene, leichtgläubige Landmädchen!"

Speziell jene, die sich mit der charitativen Fürsorge befassen, dürfte es nun interessieren, in welchen Gegenden Württembergs diese fürsorgliche Tätigkeit am meisten nottut.

Eine Grundlage für die Beantwortung dieser Frage liefert die Untersuchung, inwieweit die einzelnen württemb. Kreise an der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart sich beteiligen.

Die vier Landkreise.

Kreis	Einwohnerzahl 1900	Einw. in %	Zahl d. auf d. einzel. Kreis entfallenden Strafverfahren	in %
Neckarkreis	745 669	34,37	322	50,6
Schwarzwaldkreis	509 258	23,47	99	15,6
Jagstkreis	400 126	18,44	156	24,5
Donaukreis	514 427	23,71	59	9,3
Summa	2 169 480	100	636*)	100

Man sieht sofort, auf keinen der vier Kreise entfällt eine der Bevölkerungsziffer entsprechende Zahl von Strafverfahren. Wenn auf den Neckarkreis mehr Strafverfahren treffen, als ihm nach der Zahl seiner Bewohner zukommen dürfte, so ist dies wohl verständlich, wenn man weiss, dass Stuttgart selbst in diesem Kreise liegt.

Sieht man aber auch von Stuttgart-Stadt und Amt ab, so treffen auf die restierenden 518 470 Bewohner des Neckarkreises immer noch 166 Strafverfahren, d. h. 23,8 % der württembergischen Bevölkerung kommen bei 26 % der hier in Frage kommenden Strafverfahren in Betracht.

Günstiger als der Neckarkreis repräsentiert sich uns der Schwarzwaldkreis. Und doch liesse sich vermuten, dass dieser Kreis, der nach dem Neckarkreis den grössten Industriereichtum (cfr. Ergänzungsband I zu den württemb. Jahrb. für Stat. und Landesk. 3, p. 44) und einen regen Verkehr mit Alt-Stutt-

*) 2 weitere sind fraglich.

gart, der industriellen Zentrale des Landes, aufweist, mehr an der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart sich beteilige, als er gemäss seinem Bevölkerungsanteil dieses dürfte. Diese Vermutung trifft aber, wie unsere Zahlen besagen, bei weitem nicht zu.

Auf den Jagstkreis dagegen, der zwar auch industriereiche Oberämter aufweist, in dem aber doch die Bewohner weniger als in den übrigen drei württembergischen Kreisen mit der industriellen Tätigkeit sich befassen, treffen 6% zuviel der hier in Frage kommenden Strafverfahren. Auf ihn entfallen 18,44% des württembergischen Volkes, aber 24,5% der Strafverfahren. Zusammen mit dem Neckarkreis würde nach unserem Zahlenausweis der Jagstkreis sich relativ am meisten an der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart beteiligen.

Wir dürfen demnach wohl annehmen, dass der grössere oder geringere Industrie- und Verkehrsreichtum einer Gegend, welch letzterer auch dem Jagstkreis eigen ist, nicht allein dafür massgebend ist, in wieweit die weiblichen Bewohner dieser Gegend an der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart teilnehmen.

Der Umstand, dass der Schwarzwald- und Jagstkreis am Bettelwesen in Alt-Stuttgart bei weitem mehr der Bewohnerzahl entsprechend sich beteiligt, bestätigt wohl die Vermutung, dass auch hier wieder in unseren Zahlen die sittlichen Anschauungen der Bewohner der betreffenden Gegenden zutage treten.

Bei den 1558 wegen in Alt-Stuttgart ausgeübten Bettels notwendig gewordenen Strafverfahren gegen aus Württemberg stammende Bettler und Bettlerinnen handelte es sich um Personen

im Jahre	1896 u. 1904	Sa. abs.	Sa. in %
vom Neckarkreis:			
in Fällen:	422	308	730	46,8
„ Schwarwaldkreis:			
in Fällen:	216	116	332	21,3
„ Jagstkreis:			
in Fällen:	200	117	317	20,3
„ Donaukreis:			
in Fällen:	102	77	179	11,5
Summa:	940	618	1558	100

Auffällig ist, dass gerade der Jagstkreis es ist, der auch eine relativ grössere Zahl unehelicher Geburten aufweist, als jeder andere der übrigen drei Kreise (cfr. St. Handbch. f. d. Kgr. Wttbg. 1899 III, 30). Dass übrigens in allen Kreisen gerade die industriell hervorragenden Oberämter an der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart in stärkerem Masse als die anderen sich beteiligen, werden wir später sehen.

Wenn der vierte Kreis, der Donaukreis, absolut wie relativ am wenigsten das Angebot auf dem Prostituiertenmarkt in Alt-Stuttgart vermehren hilft, so wird dies zum Teil durch die schlechte Zuzugsgelegenheit nach der württembergischen Hauptstadt verursacht. Auf den Donaukreis entfallen im Verhältnis zu seiner Bewohnerzahl um 14% zu wenig Strafverfahren.

Gleichwohl möchten wir nun den Donaukreis so wenig als etwa den Schwarzwaldkreis als sittlich hochstehende Kreise bezeichnen. Es trifft hier vielmehr das Wort des französischen Prostitutionsstatistikers Parent-Duchatelet[1]) zu, der sagt, dass es sich recht wohl zutragen könne, dass „die in einer unsittlichen Provinz geborenen Freudenmädchen alle oder doch fast alle grösstenteils daselbst bleiben, während die, welche an Orten wohnen, wo man sie nicht duldet, in Paris“ ,— hier wäre es Alt-Stuttgart — „einen Zufluchtsort, ein Asyl suchen.“ Es sei dem, wie ihm wolle! Unsere Betrachtung der lokalen Herkunft der Prostituierten Alt-Stuttgarts lehrt, dass man hauptsächlich im Jagstkreis und Neckarkreis auch aus sittlichen Gründen die Mädchen von der Abwanderung abhalten bezw. die abwandernden Mädchen auf die Gefahren der Grossstadt aufmerksam machen sollte. Näheren Aufschluss über diese Fragen gibt uns

Die Gliederung nach Oberämtern.[2])

Dass auf Stuttgart-Amt eine grössere Zahl der hier in

[1]) in seinem gerühmten Werk „De la prostitution dans la ville de Paris“ übers. v. Dr. G. Becker in ‚Die Sittenverderbnis des weiblichen Geschlechts in Paris.“ Leipzig 1837, pag. 23.

[2]) Im Jahr 1906 war in den „Gefangenenregistern“ bei Angabe der örtlichen Herkunft zweier Prostituierten nur angegeben, dass diese aus Württemberg stammten.

Frage kommenden Strafverfahren entfällt, als auf jedes andere Oberamt ist erklärlich. Die Nähe der Hauptstadt, die Leichtigkeit dahin zu gelangen, muss selbstverständlich hier in bemerkenswerter Weise einen Einfluss ausüben.

Zudem ist Stuttgart-Amt in den letzten Jahrzehnten „einer der Hauptindustriebezirke des Landes" geworden; „gleichzeitig hat sich die Volkszahl des Oberamtes in erster Linie durch Zuwanderung sehr stark vermehrt, die Zahl der Einwohner, welche aus Stuttgart-Amt täglich zur Arbeit nach Stuttgart gehen, ist eine beträchtliche." Selbst Dörfer dieses Oberamtes, die „früher fast reine Bauernorte" waren, „sind heute mit Arbeiterbevölkerung durchsetzt" (cfr. Kgr. Wttbg. I, pag. 544).

Diese Schilderungen schaffen Aufklärung für den Kritiker, dem etwa die Nähe dieser hier in Frage kommenden Orte bei der Grossstadt noch nicht als hinreichender Grund für die ziemlich starke Beteiligung dieses Oberamtes an der Alt-Stuttgarter geheimen Prostitution gelten möchte. Dass ein solcher Kritiker mit seiner Ansicht nicht ganz Unrecht hätte, beweist die Tatsache, dass es noch viele Ortschaften gibt, die ebenfalls in diesem Oberamt und nahe bei Alt-Stuttgart liegen und dennoch mit der Alt-Stuttgarter geheimen Prostitution wenigstens innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren nichts gemein hatten. So z. B. Bernhausen, Harthausen, Heumaden, Leinfelden, Möhringen, Musberg, Ober- und Untersielmingen, Rohr, Ruit und Stetten, Ortschaften, welche die oben geschilderten wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem gesamten Amtsbezirke teilen. Den Grund dafür anzugeben, dass die Bewohner dieser Orte von der Alt-Stuttgarter geheimen Prostitution sich enthielten, dürfte jedem schwer fallen. Auf jeden Fall möchten wir es nicht dem Zufall allein zuschreiben! Wenn wir nun in der Betrachtung weiter fahren, in welchem Mass und Umfang die einzelnen Oberämter des Landes an der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart sich beteiligen, so werden wir bei dem Alt-Stuttgart so nahe gelegenen Oberamt Cannstatt die oben zitierten Worte von Parent-Duchatelet bestätigt finden. Stuttgart-Amt zählt weniger Einwohner als das Oberamt Cannstatt. Dennoch machten die Frauenspersonen des Oberamtes Cannstatt weniger Strafverfahren wegen in Alt-Stuttgart angeblich

oder tatsächlich ausgeübter Gewerbsunzucht nötig, als Stuttgart-Amt.

Hier muss eben beachtet werden, dass die in Cannstatt und Umgebung geborenen Freudenmädchen für ihr Angebot in Cannstatt selbst genügend Nachfrage wissen. Dasselbe gilt von Ludwigsburg mit seiner blühenden Industrie und seiner starken Garnison. Was die übrigen Oberämter des Neckarkreises anlangt, so gibt deren entferntere Lage einen wichtigen Grund ab, wenn sie nicht in der Weise an der Lieferung der Mädchen für den Alt-Stuttgarter Prostitutionsmarkt sich beteiligen, wie man sonst annehmen möchte.

Wie im Neckarkreis, so mögen in jedem anderen Kreis Absatzgebiete sich finden, wo in's Elend versunkene Frauenspersonen ihre Ware feilbieten können, ohne erst hierzu in die für sie mehr oder weniger abseits gelegene Landeshauptstadt gehen zu müssen.

Soweit der Schwarzwaldkreis in Frage kommt, denken wir hierbei zunächst an das volkreiche Reutlingen und an Tübingen, wo, wie in der industriereichen Garnisonstadt Ulm, neuerdings Zweigvereine des „Rettungsvereins zum guten Hirten in Stuttgart" für gefallene Mädchen gebildet werden mussten!

Auf das eben genannte Ulm, das in seinem Oberamt 65.000 Einwohner zählt, entfallen von den hier in Frage kommenden Strafverfahren nur 11, obschon auch die Eisenbahnverbindung zwischen Ulm und Stuttgart eine sehr gute ist; wie es scheint, ebenfalls ein Beleg für die oben zitierten Worte von Parent-Duchatelet!

Geben auch die einzelnen Zahlen kein deutliches Bild von dem Sittlichkeitsniveau, auf dem die einzelnen Oberämter stehen, so weisen sie doch ziemlich deutlich darauf hin, wo in Württemberg der Nährboden für die Alt-Stuttgarter geheime Prostitution in lokaler Hinsicht zu suchen ist. Darnach müsste man doch vorzüglich in sehr industriereichen Gegenden die Prostitutionsherde suchen. Baknang, Böblingen, Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart-Amt im Neckarkreis, Aalen, Gaildorf, Gmünd, Hall im Jagstkreis sind jene Oberämter, auf welche in den fraglichen 4 Jahren je 15 und mehr Straf-

verfahren treffen. Es sind dies Oberämter, in denen die Industrie blüht.

In den beiden anderen Kreisen kämen hier vor allem Calw, Nagold und Ulm in Betracht.

Die Industrie reisst die Jugend zeitig aus dem familienhaften Zusammensein mit den Eltern heraus und entführt sie in die Fremde. Die industrielle Tätigkeit macht sowohl jene, die sich mit ihr befassen, wie diejenigen, die in vorwiegend industriellen Gegenden noch Ackerbau treiben, mobiler und freiheitlicher. Dieser Geist durchdringt schliesslich auch jene Kreise, die vorher viel auf die Tradition gehalten haben und an der Scholle klebten, die landwirtschaftlich tätigen Personen. Man sieht auch in bäuerlichen Kreisen, dass ausserhalb der Landwirtschaft, und fern von der heimatlichen Scholle Arbeitsgelegenheit sich findet. So führt die Industrie dank der guten Verkehrsgelegenheit nicht allein das Mädchen, das in der Heimat schon hinter der Maschine gestanden, mit sich zur industriellen Zentrale des Landes; mit ihm verlassen — sei es nun als „Arbeiterinnen" oder als Dienstmädchen und Kellnerinnen etc. — auch jene die schützenden Mauern des Vaterhauses, die bisher mit dem Vater noch hinter dem Pfluge gingen. Grössere Bewegungsfreiheit und höhere Löhne soll ihnen die Grossstadt geben!

Das vielleicht in der Grossstadt schon begonnene Werk der Verführung kommt in der Prostitution des Mädchens in der Grossstadt zur Reife.

Das Ausland.

Bei den Strafverfahren, die wegen in Alt-Stuttgart angeblich oder tatsächlich ausgeübter Gewerbsunzucht in den Jahren 1896, 1904—1906 notwendig wurden, handelte es sich in 31,8% der Fälle um Gewerbsunzucht, begangen von einer Nichtwürttembergerin.

Von diesen 31,8% der Strafverfahren entfallen nur 13,1% auf Preussen, (incl. Hohenzollern, das hier nur ganz wenig in Frage kommt): dagegen handelte es sich bei nicht weniger als 152 Strafverfahren um eine Frauensperson aus Bayern!

Wären die hier in Frage kommenden Frauenspersonen stets verschiedene, so könnte man sagen, Bayern stelle die Hälfte aller nichtwürttembergischen geheimen Prostituierten. Woher diese interessante Tatsache? Dazu kommt, dass in den Jahren 1904—1906 die Zahl der auf Bayern entfallenden Strafverfahren gegenüber dem Jahr 1896 nicht unbeträchtlich gestiegen ist!

Abgesehen von der geografischen Lage, liegt hier die Schuld daran, dass diese bayerischen Mädchen zum grössten Teil als „Kellnerinnen" in Alt-Stuttgart fungierten, also die sittlich am meisten gefährdete Stellung im Wirtschaftsleben der Frau einzunehmen pflegten, der sie aber offensichtlich in sittlicher Hinsicht nicht gewachsen schienen.

Aber auch die aus Baden stammenden Frauenspersonen machten eine ansehnliche Zahl von Strafverfahren wegen in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht nötig.

Der Grund ist hierführ, wie z. T. auch bei Bayern, in der Lage des Landes zu suchen, die selbstverständlich mehr als die Preussens eine Abwanderung nach der schwäbischen Grossstadt erleichtert.

Ausser den bereits genannten Ländern stellen nach Alt-Stuttgart geheime Prostituierte noch Sachsen und Hessen; aus dem „übrigen Deutschland" muss hier namentlich Elsass erwähnt werden.

Einige geheime Prostituierte stammten aus norddeutschen Kleinstaaten. Was die nicht aus Deutschland stammenden Prostituierten anlangt, so kamen sie vor allem aus Oesterreich-Ungarn, sodann aus der Schweiz. Auch Frankreich und Amerika brachten je eine geheime Prostituierte.

Nächst der örtlichen Herkunft kommen die Nachweise über

§ V. Das Alter der Alt-Stuttgarter geheimen Prostituierten

hier in betracht.

Wenn nicht jede Altersstufe an der gewerbsmässigen Unzucht teilnimmt, so findet diese Tatsache allein schon in der menschlichen Natur einen Erklärungsgrund. Zwar macht

sich der Trieb zum Verbrechen im Menschen immerhin schon früh geltend und die Zahl jugendlicher Verbrecher muss eben deshalb eine ziemlich erhebliche genannt werden.

Wenn wir nun unter den geheimen Prostituierten, gegen die in den Jahren 1896, 1904—06 das Strafverfahren eingeleitet werden musste, keine einzige in noch schulpflichtigem Alter fanden, so ist dies insofern einigermassen erklärlich, als wohl der überwiegenden Mehrzahl der schulpflichtigen Mädchen der Geschlechtstrieb mangelt und diesen hauptsächlich deshalb das Vergehen der Gewerbsunzucht wohl noch unbekannt ist.

Insofern bleibt hier das gänzliche Fehlen von noch schulpflichtigen Kindern immerhin beachtenswert, als eben doch nicht wenige Mädchen bei der Entlassung aus der Schule, sei es nun körperlich und auch geistig, oder auch nur geistig, vielleicht schon mehr als ein Jahr die geschlechtliche Unreife abgestreift haben.

Ist aber einmal der Trieb zum geschlechtlichen Verkehr im Menschen erwacht, macht er sich alsbald mit Wucht geltend, was der Kriminalstatistiker zahlenmässig zu bestätigen weiss.

Bei der Zurückhaltung auf diesem Gebiet dem Kinde gegenüber kann beim Mädchen infolge früheren Reifens in geschlechtlicher Hinsicht noch weniger als beim Knaben eine verstandesmässige Beobachtung des Sexualtriebes in Frage kommen. „Die Empfindungen, unverstanden und unklar, dabei aber oft ausserordentlich heftig, stossen bei dem Streben nach Befriedigung nicht auf eine geschlossene Phalanx von Verboten und Warnungen. Selbst aber, wenn sie vorhanden wäre, die Macht des Dranges nach sexueller Befriedigung ist grösser, als die des Verstandes. Das sehen wir doch auch täglich bei dem Erwachsenen, den die volle Kenntnis von den Gefahren des Verkehrs mit Prostituierten nicht daran hindert, sich immer und immer wieder der Wahrscheinlichkeit einer schweren Gesundheitsschädigung auszusetzen.“ (cfr. Aschaffenburg c. l. p. 117).

Wenn es nun trotzdem in Alt-Stuttgart in der Ausdehnung der geheimen Prostitution noch nicht soweit gekommen ist, dass jedjährlich, ja selbst eine Reihe von Jahren hindurch auch nicht ein Mädchen in noch schulpflichtigem Alter sich prostituierte, so ist dies unverkennbar eine Frucht der Erziehung

in Schule und Haus, die immerhin einen starken Zügel sexuellen Gelüsten anzulegen imstande ist.

Die jüngsten geheimen Prostituierten Alt-Stuttgarts stellten in den 4 hier in betracht kommenden Jahren das 15. und 16. Lebensjahr. Wenn man bedenkt, dass nur eine relativ geringe Anzahl der Vergehen von Gewerbsunzucht zur Anzeige kommt und noch seltener das Strafverfahren wegen Gewerbsunzucht eingeleitet werden kann, so muss auch die an sich freilich noch niedrige Zahl von Strafverfahren, bei denen es sich um Mädchen des 15. und 16. Lebensjahres handelte, hoch erscheinen.

Als ein günstiges Zeichen darf jedoch die Tatsache aufgefasst werden, dass am Ausgang des von uns untersuchten Zeitraums die „Jugendlichen", wie der Kriminalstatistiker das Alter vom 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bezeichnet, sich nicht mehr so stark an der geheimen Prostitution in Alt-Stuttgart beteiligen, wie zu Beginn desselben. Während nämlich die 15—18jährigen in 13,7 % der im Jahr 1896 eingeleiteten hier in Frage kommenden Strafverfahren in betracht kamen, handelte es sich in den 1904—1906 eingeleiteten Strafverfahren nur mehr in 8,3 % der Fälle um „Jugendliche". Wir dürfen demnach wohl annehmen, dass in Alt-Stuttgart auf dem Gebiet der geheimen Prostitution die Zahl der Neulinge gegen früher zum Stehen gekommen ist, was von grosser Bedeutung wäre.

Es gilt eben hier das Wort mehr als anderswo: „Wer einmal fällt, fällt immer!", was umso misslicher ist, je früher dieser Fall im Leben des Mädchens sich vollzieht, je früher mit diesem einmaligen Straucheln der Bruch mit dem ehrlichen, arbeitsamen Leben angebahnt wird. Und sollte vielleicht letzteres nicht einmal voll und ganz zutreffen, auch ein einmaliges Fallen in so früher Jugend wird sicher das spätere Denken und Fühlen des Mädchens schwer beeinträchtigen, selbst wenn es sich von seinem Fall wieder erheben sollte. Von dem Verlust, den ein solches Mädchen eventuell in seinem gesellschaftlichen Ansehen, selbst durch ein einmaliges Straucheln erleiden kann, soll gar nicht die Rede sein.

Glücklicherweise kann bei jugendlichen Mädchen eine Wendung zum Besseren auch erzielt werden, selbst wenn diese

anfangs sich dagegen sträuben sollten. Wofern nämlich das Mädchen das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, kann von seiten der Behörden Zwangserziehung beantragt werden.

Wenn man gesehen, wie blindlings solch jugendliche Mädchen ins Verderben rennen, wird man eine solche Zwangsmassregel wohl gerechtfertigt finden. Ja, man wird es sogar begrüssen dürfen, wenn der Stuttgarter Zweigverein der „deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" darauf drängt, dass auch in Württemberg die Zwangserziehung bis auf das 18. Lebensjahr ausgedehnt werde. Die Stuttgarter Polizeiassistentin schreibt hierzu im „Frauenberuf" Nr. 16. 1904: „Die Genehmigung dieses Gesuches wäre dringend zu wünschen. Es ist traurig, dass man jungen Mädchen gegenüber, die blindlings in ihr Verderben rennen, machtlos ist, sobald sie das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. Ich kann viele Beispiele nachweisen, wo die eigenen Eltern und Geschwister flehentlich gebeten haben, die verlorene Tochter zwangsweise in ein Rettungshaus zu bringen, aber es gab keine gesetzliche Handhabe, um der beginnenden Verwahrlosung energisch vorzubeugen." Bisher (1908) ist diesem Gesuch noch nicht willfahrt worden. Ein solcher Aufenthalt in einer charitativ geleiteten Anstalt ist für solch jugendliche Mädchen ganz entschieden notwendig, wenn man bedenkt, dass selbst ältere Mädchen sich unfähig zeigen, ihrem Tun und Treiben Einhalt zu tun, wenn ihnen nicht von aussen her Rettung kommt. Während es sich bei den fraglichen Strafverfahren nur in 10 % der Fälle um 15—18jährige Mädchen handelte, machten die 19—22jährigen eine bedeutend grössere Anzahl von Strafverfahren nötwendig. Sie kommen in ca. 30 % der Fälle in Betracht. Nach unserem Zahlenausweis wäre sogar im 23. und 24. Lebensjahr in der Alt-Stuttgarter Frauenwelt die Neigung zur gewerblichen Unzucht noch so stark, wie in den beiden vorhergehenden Jahrgängen.

Alter der geheimen Prostituierten in Alt-Stuttgart.

Bei den Strafverfahren, die wegen angeblich oder tatsächlich in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht in den Jahren 1896, 1904—06 notwendig wurden, handelte es sich in den Jahren:

	1896	1904	1905	1906	Sa. absol.	Sa. in %
um Frauenspersonen des Lebensjahres:						
15—16 i. Fällen	11	4	4	4	23	2,5
17—18	32	12	12	16	72	7,7
19—20	59	33	28	27	147	15,7
21—22	54	36	25	25	140	14,9
23—24	49	32	26	33	140	14,9
25—26	29	23	20	14	86	9,2
27—28	19	22	13	13	67	7,2
29—30	12	13	14	26	65	6,9
31—35	22	17	33	17	89	9,5
36—40	14	17	10	9	50	5,4
41—45	5	9	12	11	37	3,9
46—50	1	2	4	3	10	1,1
51—54	—	—	—	3	3	0,4
ohne Altersang.	5	1	—	—	6	0,6
Summa:	312	221	201	201	935	100

Die Tatsache, dass gerade die Jahre 19—24 hinsichtlich der Neigung zur geheimen Prostitution sich sehr gefährdet zeigen, ist ein weiterer Beweis für die Tatsache, dass nicht auf allen Altersstufen eine gleichmässige Beteiligung an verbrecherischen Handlungen stattfindet, dass vielmehr jedes Lebensalter seine ihm eigentümlichen Verbrechen aufweist.

Es fragt sich jetzt nur, warum in Alt-Stuttgart das Vergehen der Gewerbsunzucht hauptsächlich den Jahren 19—22, ja selbst noch dem 23. und 24. Lebensjahr eigentümlich ist.

Dr. A. Baumgarten bringt in einem Referat über „Beziehungen der Prostituierten zum Verbrechen“ im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ XI. pag. 8 einige Zahlenangaben über das Alter der geheimen Prostituierten Wiens, welche beweisen, dass in Wien das Vergehen der gewerbsmässigen Unzucht den in den Jahren 16—19 stehenden

Mädchen eigentümlich ist. Während in Alt-Stuttgart die noch nicht 21jährigen Mädchen bei den fraglichen Strafverfahren nur in 25,9 % der Fälle in Betracht kamen, standen nach Baumgarten in Wien nicht weniger als 52,7 % aller geheimen Prostituierten in einem Alter von unter 21 Jahren.

Woher nun dieser Unterschied hinsichtlich des Alters der geheimen Prostituierten dieser zwei Städte?

Wenn man von der Verschiedenartigkeit des Klimas absieht, wird man diese Frühprostitution der Wiener Mädchen darauf zurückzuführen haben, dass eben in einer Stadt wie Wien die Unsittlichkeit bereits dem unerwachsenen Kind in viel stärkerem Masse vor Augen tritt, wenigstens den Kindern gewisser Gesellschaftsschichten, als dies in Alt-Stuttgart der Fall ist. Denn noch lebt hier nicht soviel Proletariat zusammengedrängt, wie in der Millionenstadt Wien.

Als ein weiterer Erklärungsgrund dient entschieden der Umstand, dass die nach Alt-Stuttgart ziehenden Mädchen meist erst in späteren Jahren die schwäbische Grossstadt betreten, relativ selten vor dem 18. Lebensjahre. Und diese sind es ja vor allem, welche der Alt-Stuttgarter geheimen Prostitution zum Opfer fallen, während die Alt-Stuttgarter Mädchen und Frauen sich verhältnismässig wenig an der geheimen Prostitution in ihrer Heimatsstadt beteiligen.

Alter der geheimen Prostituierten Wiens.[1])

13	Jahre	zählten	4
14	„	„	19
16	„	„	94
17	„	„	97
18	„	„	111
19	„	„	119
20	„	„	83

auf ein Ganzes von 1000 = 52,7 %.

Wenn das in Alt-Stuttgart lebende weibliche Geschlecht nicht so frühzeitig auf dem Forum der Unsittlichkeit erscheint,

[1]) Dr. Baumgarten macht in diesem seinem Referat keine Angaben darüber, wann die betr. Prostituierten von der Polizei festgenommen wurden.

wie etwa die Wienerin, so trägt daran das oft zurückgezogene Leben des Mädchens im häuslichen Kreise, unter dem Einfluss der meist noch rechtlich denkenden Eltern, die Schuld. Ist es aber gezwungen, schon vor dem 18. Lebensjahre erwerbend tätig zu sein, so wählt bei uns zu Land das Mädchen auch heute noch in diesen jungen Jahren vielfach den Stand eines Dienstboten, der nach dem Ausweis unserer statistischen Forschungen in Alt-Stuttgart verhältnismässig wenig sittlich gefährdet ist.

Oft steht es aber nicht lange an und die Dienstboten suchen ihre Stellen zu verbessern. Sie werden Arbeiterinnen und Kellnerinnen. Vor allem dem Kellnerinnenstand ist es zuzuschreiben, dass die „jugendlichen" geheimen Prostituierten, nur in 10% der Strafverfahren in Frage kommen, obwohl in Alt-Stuttgart ca. 16% aller in Berufsabteilung B—E und als Dienstboten erwerbstätigen weiblichen Personen, die in ihrer Gesamtheit fast ausschliesslich unsere geheimen Prostituierten stellen, zu den „Jugendlichen" gehören. Zwar handelt es sich bei den fraglichen Strafverfahren sehr oft um eine Kellnerin; wenn diese aber zumeist in „jugendlichen" Jahren sich noch nicht prostituiert, so kommt dies lediglich davon, dass Alt-Stuttgart relativ wenig Kellnerinnen unter 20 Jahren aufweist.[1]) Nur 159 Kellnerinnen, bezw. 159 in „Beherbergung und „Erquickung" erwerbstätige weibliche Personen zählten nach der Berufszählung im Jahre 1895 18 und weniger Jahre. Dagegen steht nicht weniger, als die Hälfte aller in der zuletzt genannten „Gruppe" erwerbstätigen weiblichen Personen im 20. bis 30. Lebensjahre.

So mag es denn kommen, dass in Alt-Stuttgart auch hinsichtlich des Vergehens der „gewerbsmässigen Unzucht" das für das Weib in krimineller Beziehung überhaupt sehr gefährdete Alter kurz vor und nach dem 20. Lebensjahr stark bedroht ist.

Es erklärt sich diese Tatsache vielleicht auch daraus, dass gerade in diesen Jahren 19—20 so viele Mädchen zur Ehe schreiten, während unseren Prostituierten oft jede Aussicht hierzu mangelt. Sie halten es vielleicht im Hinblick auf diese

[1]) cfr. Berufs- und Gewerbezählung von 1895 in „Statistik des Deutschen Reiches" N. F. Band 107. pag. 347 ff.

ihre glücklicheren Altersgenossinnen nicht für unstatthaft, wenn auch sie ihren sinnlichen Trieben in der Prostitution eine Befriedigung zu teil werden lassen. Hier läge also die Gefahr, welche dem Weib in diesen Jahren droht, nicht ausserhalb desselben, sondern in der falschen Anschauung und mangelhaften Selbstzucht des Mädchens.

Sicher fällt ein grosser Teil der Schuld am Dasein der geheimen und öffentlichen Prostitution in Alt-Stuttgart überhaupt, wie an der Tatsache, dass es sich bei den Strafverfahren so oft um eine 19—24jährige Prostituierte handelt, jenem zu, der dem Mädchen die Heirat verspricht und es zu Fall bringt, obwohl dieser weiss, dass er es wegen der wirtschaftlich prekären Lage z. B., in der das Mädchen sich befindet, dieses niemals ehelichen kann und will. Diese Tragödie wiederholt sich bei uns zu Lande zumeist, wenn das Mädchen im 19.—24. Lebensjahr steht; zu einer Zeit, wo das Mädchen hofft, seine soziale Lage durch die Heirat verbessern zu können. Es kommt vielleicht nicht mehr in die Lage, aus seinem Elend sich herauszuheben; es wird Prostituierte.

Mit diesen Ausführungen hätten wir nun einen weiteren Fingerzeig gegeben, wo speziell in Alt-Stuttgart der Hebel anzusetzen hätte, wenn es hinsichtlich der geheimen Prostitution dort besser werden soll; wenn wir uns einmal mit aller Kraft bemühen wollen, Scharen junger Mädchen vor dem ersten Schritt zur geheimen Prostitution, und damit auch oft zur Verbrecherlaufbahn überhaupt zu bewahren. Ähnlich wie der Altersaufbau der im Deutschen Reich wegen Unzuchtsdelikten zur Verurteilung gelangten weiblichen Personen,[1]) so lehrt uns

[1]) cfr. Statistik des Deutschen Reiches. N. F. 83. II. p. 26:

Auf 100000 strafmündige weibliche Personen der Zivilbevölkerung kamen in Deutschland 1886—1895 wegen „Unzucht" Verurteilte weiblichen Geschlechtes im Alter von:

12—18	Jahren	0,38
18—21	„	0,30
21—25	„	0,24
25—30	„	0,11
30—40	„	0,09
40—50	„	0,08

(Fortsetzung nächste Seite)

auch unsere Statistik, dass es namentlich dann Pflicht der Gesamtheit wird, jungen Mädchen warnend, lehrend, helfend beizustehen, wenn diese das 18. Lebensjahr angetreten haben. Denn alsdann beginnt sofort die Lehr- und Probezeit für das Mädchen. Lässt man die Sorge um ein in diesem Lebensalter stehendes Mädchen ausser Acht, so ist das Mädchen vielleicht für immer der menschlichen Gesellschaft verlustig gegangen. Die Pflicht solcher Sorge hat jedoch fortzudauern, bis das Mädchen das 25. Lebensjahr erreicht hat. Es handelt sich bei dieser Bekundung der Liebe zur deutschen Frau nicht allein darum, das Mädchen in diesen Jahren vor der vielleicht nur dann und wann geübten geheimen Prostitution zurückzuhalten; auch die öffentliche Prostitution fände in dieser Sorge einen Gegner, da ja die geheime Prostitution nur die Vorschule bildet zur öffentlichen Gewerbsunzucht. Man wird wohl sagen dürfen, ohne dabei Gefahr zu laufen, dass man sich täusche, dass ein grosser Teil jener, die in vorgerückterem Alter zu öffentlichen Prostituierten wurden, schon vorher der geheimen Prostitution verfallen war. Man wird sagen dürfen, dass das Weib, das im 25. Lebensjahre der Gewerbsunzucht noch nicht zum Opfer gefallen ist, nur in seltenen Fällen eine geheime oder eine öffentliche Prostituierte wird. Wie viele Frauen, die ihren Körper feilbieten, würden solches unterlassen haben, wenn eine um das Wohl der Ihrigen besorgte Gesellschaft ihnen die nötigen Hilfsmittel an die Hand gegeben hätte, damit sie so der Versuchung sich hätten gewachsen zeigen können; wenn sie diesen Mädchen zur Seite gestanden hätte, zu einer Zeit, wo sie fast alle fielen, vor dem 25. Lebensjahre!

„La femme plus agée, plus experimentée sait les consequences de ses actes, sait faire la difference des situations sociales; moins passionée, moins faible et moins impressionable, elle resiste mieux à un prémier entrâinement, dont les suites ne lui echappent pas", schreibt Dr. Augagneur bei Bonger „la criminalité et les conditions économiques" pag. 386. Doch meint

---

50—60 Jahren 0,05
60—70 „ —
70 und älter —

der Autor unter diesem „älterem, erfahrenem Weibe“ das Mädchen und jene Frau, die mehr als 21 Jahre zählen.

Für nichtdeutsche Verhältnisse mag diese Annahme richtig sein; insofern aber hierbei eine süddeutsche Grossstadt in Frage kommt, wird man hier wohl nicht das 21. Lebensjahr als Altersgrenze festzusetzen haben, sondern das 23. oder 24. Denn man wird doch wohl nicht annehmen dürfen, dass jene Frauenspersonen, gegen die im 21. bis 24. Lebensjahre wegen Gewerbsunzucht das Strafverfahren eingeleitet wurde, alle schon vor dem 21. Lebensjahre sich prostituiert hätten.

Die Zahl der Fälle, in denen es sich um 21—24jährige geheime Prostituierte handelte, scheint uns zu einer solchen Annahme denn doch zu gross zu sein.

Insofern stünde es demnach in Stuttgart günstig hinsichtlich der Beteiligung des Weibes an der dortigen geheimen Prostitution, als wenigstens die Mädchen in ihrer Jugendzeit ziemlich lang frei blieben von dem leidigen Tun und Treiben einer Prostituierten.

Aber leider sind es nach unserer Statistik der Fälle so viele, wo selbst in einem Alter von 21—24 Jahren das Mädchen sich noch nicht so denkreif zeigte, dass es die Folgen eines solchen Lebens zu überblicken vermöchte!

Wenn wir in der Betrachtung des Alters der Alt-Stuttgarter geheimen Prostituierten fortschreiten, so finden wir, dass die Zahl der Strafverfahren, in denen es sich um Frauenspersonen von mehr als 24 Jahren handelt, mit steigendem Alter dieser Prostituierten immer kleiner wird. Immerhin handelte es sich in nicht weniger als 43 % der hier in Frage kommenden Strafverfahren um Frauenspersonen, die mehr als 24 Jahre zählten. Fast möchte man es als auffällig bezeichnen, dass während dreier Jahre keine einzige geheime Prostituierte ein Alter von 50 und mehr Jahren aufwies. Erst das Jahr 1906 brachte drei geheime Prostituierte, die im Alter von 51—54 Jahren standen. Es ist dies eine kleine Zahl, wenn man bedenkt, das in Alt-Stuttgart schon im Jahr 1895 nach der Berufszählung nicht weniger als ca. 3000 Frauenspersonen lebten, die in einem Alter von 50—70 Jahren und darüber in den Be-

rufsabteilungen, aus denen unsere geheimen Prostituierten stammen, noch erwerbend tätig sein mussten.

Eine notwendige Ergänzung zu den Ausführungen über das Alter der Prostituierten bildet, wie bereits betont, die Erforschung der

§ VI. Berufe der geheimen Prostituierten.

Die bestehende Prostitutionsliteratur lehrt uns, dass die Gewerbsunzucht vornehmlich von den untersten Schichten der Frauenwelt ausgeübt wird.

Es ist, als ob die ständige Abhängigkeit des arbeitenden und dienenden Weibes von dem Willen eines Anderen für dasselbe die Vorstufe bilde zu einer sklavischen Hingabe des Körpers an den Willen Anderer. Soweit hier der Dienstbote in Frage kommt, scheint seine ganze Geschichte für diese Annahme zu sprechen. Über die sittlichen Zustände in Dienstbotenkreisen belehren uns die vielen Dienstbotenverordnungen und -Schilderungen aus dem Mittelalter bis hinein in die neuere und neueste Zeit.

Wohl sind dieselben mit Vorsicht aufzunehmen, da hierbei oft nur die schlimmen Seiten der Dienstboten zu Tage treten.

Eine ähnliche Geschichte wie der Dienstbotenstand hat in sittlicher Hinsicht die Näherin und „Arbeiterin". Die Berufsstände der Näherinnen und Fabrikarbeiterinnen bildeten seit ihrem Bestehen zusammen mit den Dienstboten, zu denen man auch die sittlich sehr gefährdete Kellnerin zählen kann, bis zur jetzigen Stunde jene Stände, welche die grössten Kontingente zu den geheimen Prostituierten stellen.

Die ganze Prostitutionsliteratur gibt uns Belege hiefür! Die erste und beste hier in Frage kommende Schrift geht von Hamburg aus. Sie behandelt „die Prostitution in Hamburg in ihren eigentümlichen Verhältnissen."[1]) Von den damals wie heute noch in Betracht kommenden Berufsständen beteiligten sich nach Lippert am wenigsten an der geheimen Prostitution die Bürgermädchen, Näherinnen, Putzarbeiterinnen, Friseurinnen,

[1]) Hamburg 1848 v. Dr. Lippert p. 144—150.

Schneiderinnen, Wäscherinnen, Ladenmädchen; eine Stufe tiefer stehen nach ihm „die Kellnerinnen, Schenk- und Harfenmädchen“ und auf der letzten Stufe der heimlichen Prostitution findet er die Dienstmädchen etc.

Letztere Annahme erscheint unglaublich; sie beweist, wohin man kommt, wenn man jegliche statistische Berechnung hierbei ausser acht lässt. Selbst heute noch stehen die Dienstboten hinsichtlich der geheimen Prostitution und ihrer Anteilnahme an derselben in einem viel schlimmeren Ruf, als sie sich dessen schuldig gemacht, einfach deshalb, weil die richtigen statistischen Berechnungen hier nicht in Anwendung kamen, wie wir dies später noch sehen werden. Ähnlich wie Lippert für Hamburg, urteilt dessen Zeitgenosse Dr. Behrendt über die Berliner geheime Prostitution in seiner Schrift: „Die Prostitution in Berlin und die gegen sie und die Syphilis zu nehmenden Massregeln.“ (Berlin 1850, p. 178).

Darin glaubt er für Wiedererrichtung von Bordellen in Berlin eintreten zu müssen, die kurz zuvor eingegangen waren. Er urteilt: Putzmacherinnen, Näherinnen, Strickerinnen, Fabrikarbeiterinnen, Schankmamsells, angeblich in Dienst befindliche Mädchen, verheiratete Frauen etc. betreiben die Prostitution entweder um ihre Subsistenz oder eine Nebeneinnahme dadurch zu gewinnen.“ Diese Angaben aus relativ alter Zeit decken sich in der Hauptsache mit den Äusserungen des bekannten Prostitutionsstatistikers Dr. Blaschko in seiner Schrift über „die Prostitution und die venerischen Krankheiten in Deutschland.“ (Brüssel 1899). Doch betrachtet auch er die geheime Prostitution noch nicht als Statistiker. Auch er findet über die geheime Prostitution nur folgende allgemeine Worte (pag. 15): „Die Formen, unter denen die geheime Prostitution auftritt, sind in den grossen Städten Deutschlands dieselben, wie in allen modernen Grossstädten. Sieht man von den Anfängerinnen ab, welche erst im Begriff sind, die schiefe Ebene hinabzugleiten, und von den Strassendirnen, die so geschickt sind, dem Auge der Polizei zu entschlüpfen, so ist es auch in Deutschland zumeist das Gewerbe der Kellnerinnen, Zimmervermieterinnen, Choristinnen und Statistinnen, Blumenverkäuferinnen etc., welches als Deckmantel für die Prostitution

benutzt wird. In Berlin wird seit einigen Jahren sehr viel der Annoncenteil grosser Zeitungen von diesen Prostituierten als Geschäftsmarkt benutzt. Sie bieten sich dort an als Masseusen, Gesellschafterinnen etc.“

Wir vermissen hier die Näherinnen, Wäscherinnen und Dienstboten. Blaschko glaubt nämlich im Gegensatz zu den übrigen Autoren auf diesem Gebiet zwischen einer geheimen als einer beständig gepflegten Prostitution und einer nur gelegentlichen unterscheiden zu müssen. Letzterer teilt er die eben vermissten Berufsstände zu.

Mit diesen Ausführungen Blaschko's hat die anerkannteste Autorität Deutschlands auf dem Gebiet der geheimen Prostitution gesprochen. Viel ist es nicht, was sie über die geheime Prostitution in deutschen Landen zu sagen wusste.

Am allerdürftigsten aber sind in der eigentlichen Prostitutionsliteratur die Sittlichkeitsverhältnisse Süddeutschlands behandelt. Nur in einigen Broschüren und Zeitschriften findet sich unser süddeutsches Grossstadtleben nach seiner ethischen Seite, teilweise auch statistisch beleuchtet. Erwähnenswert sind die Ausführungen über die „Aufhebung der öffentlichen Häuser zu Kolmar.“ [1]) Was Stuttgart anlangt, so veröffentlichte ausser der Stuttgarter Polizeiassistentin auch Th. Wurm einen interessanten Aufsatz im Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit (Nr. 7 u. 8 1905) über die Stuttgarter geheime Prostitution und zwar auf statistischer Basis.

Die erste eingehende Berufsschilderung der geheimen Prostituierten einer Grossstadt haben wir von Dr. Commenge in seinem Werk: „La prostitution clandestine à Paris“ 1897. Commenge gebührt das Verdienst, zum erstenmal die geheime Prostitution einer Grossstadt auf Grund zahlenmässiger Nachweise so weit wie möglich klargelegt zu haben. Erst Commenge kam der Gedanke, auf dem Gebiet der geheimen Prostitution das zu vollführen, was einst der vielgerühmte Parent-Duchatelet hinsichtlich der statistischen Beschreibung der Pariser reglementierten Prostitution zu Wege gebracht hatte. Er wollte durch seine Arbeit „eine klaffende Lücke

[1]) cfr. Schlumberger C: Die Aufhebung der öffentlichen Häuser zu Kolmar im Jahr 1881. Berlin 1884.

ausfüllen, die für alle bestand, welche mit soziologischen Fragen sich beschäftigen.“ Er schien sich klar zu sein, dass das Wesen der öffentlichen Prostitution erst dann richtig erfasst und beschrieben werden kann, wenn die heimliche Gewerbsunzucht in ihren einzelnen Phasen begriffen sei. Die heimliche Prostitution ist ja doch die Lehrzeit für die öffentliche! Die logische Ordnung verlangt es deshalb schon, dass die Fragen, welche sich an die eine knüpfen, vor jenen, welche mit der anderen zusammenhängen, geprüft werden. Commenge wusste, dass für eine Frauensperson die öffentliche Prostitution in vielen Fällen das Ende der sittlichen und nicht minder der wirtschaftlichen Entwicklung des gefallenen Weibes bildet. Er erfasste deshalb das Übel an den Wurzeln und wies an der Hand der Statistik nach, in welchen Berufen dies Elend des Weibes den günstigsten Nährboden findet. Damit liefert die Statistik einen wertvollen Beitrag zur Summe jener Erkenntnisse auf dem Gebiete des Wirtschafts- und Sittenlebens, die dringend notwendig sind zur Aufklärung jener Frauen, die sich gezwungen sehen, im Kampf ums Dasein in den vordersten Reihen, sowohl um ihr Brot, wie um ihre Ehre zu kämpfen.

Was nun die Berufe der Pariser geheimen Prostituierten angeht, so fand Commenge (p. 335), dass unter den ca. 7000 dahin untersuchten heimlichen Prostituierten der Stand der „domesticité“, die Dienstbotenschaft im weitesten Sinne des Wortes, in der Anteilnahme an der Pariser geheimen Prostitution obenan stehe. Commenge sammelt leider unter diesem Begriff die häuslichen Dienstboten, die Personen für häusliche Dienste und die weiblichen als Gehilfen in Beherbergung und Erquickung bediensteten Personen. Hinter der domesticité kommen die Näherinnen (darunter sind die Pariser Heimarbeiterinnen). An dritter Stelle in der Anteilnahme an der Pariser geheimen Prostitution begegnen wir den Wäscherinnen, denen die Taglöhnerinnen und solche ohne bestimmten Beruf folgen. Die Tabelle, in der die Berufe aller dieser geheimen Prostituierten angegeben sind, weist 136 Berufsarten auf, die sich hier in derselben Reihenfolge wie bei Commenge aufgeführt finden:

Zündholzverfertigerinnen	1
Appreteurinnen	2
Künstlerinnen	8
Auskehrerinnen	2
Bandagenmacherinnen	2
Goldschlägerinnen	12
Fischbeinhändlerinnen	1
Juwelenarbeiterinnen	45
Wäscherinnen	614
Strumpfwirkerinnen	4
Blumenmädchen	1
Knopfannäherinnen	77
Korkschneiderinnen	1
Bücherhefterinnen	66
Bürstenbinderinnen	9
Bronziererinnen	1
Glätterinnen	78
Stickerinnen	31
Auspolsterinnen	2
Kassiererinnen	12
Mützenmacherinnen	10
Papparbeiterinnen	97
Rohrflechterinnen	7
Zigarettenmacherinnen	5
Wollkämmerinnen	1
Hutmacherinnen	17
Kattunarbeiterinnen	1
Seidenzeugarbeiterinnen	1
Sängerinnen	6
Choristinnen	2
Lumpensammlerinnen	5
Hemdennäherinnen	20
Stuhlmacherinnen	4
Koloristinnen	1
Kettenindustriearbeiterinnen	3
Tapezierinnen	1
Beutlerinnen	8
Friseurinnen	1
Schneiderinnen	9
Schriftsetzerinnen	3
Korsettmacherinnen	24
Zuckerwarenmacherinnen	1
Hausiererinnen	1
Kranzbinderinnen	6
Näherinnen, Wäschenäherinnen	326
Schusterinnen	2
Gesellschafterinnen	1
Tänzerinnen	9
Spulerinnen	19
Zuschneiderinnen	9
Dienstbotenschaft	2681
Vergolderinnen	32
Handlungsgehilfinnen	64
Einlegerinnen	1
Kunstreiterinnen	4
Emailarbeiterinnen	2
Einrahmerinnen	1
Fächermacherinnen	4
Goldarbeiterinnen	1
künstl. Blätterverfertigerinnen	10
Fransenmacherinnen	4
Blumistinnen	207
Obsthändlerinnen	2
Statistinnen	4
Angestellte bei den öffentl. Marktverkaufstellen	1
Erzieherinnen	3
Zeugdruckerinnen	1
Westennäherinnen	39
Futteralmacherinnen	2
Handschuhmacherinnen	7
Stepperinnen	1
Kräuterhändlerinnen	1
Krankenwärterinnen	1
Lehranstaltleiterinnen	8
Gärtnerinnen	2
Taglöhnerinnen und solche ohne bestimmten Beruf	307
Händlerinnen	29
Markthallenhändlerinnen	3
Blumenhändlerinnen	3
Klavierlehrerinnen	1
Matratzenmacherinnen	3
Handlangerinnen	2
Maschinenarbeiterinnen	218
Modellsteherinnen	16
Musikerinnen	4
Modistinnen	80
Ammen	7
Posamentierinnen	99
Parfümbereiterinnen	7
Schmuckfedernarbeiterinnen	81

Fächermalerinnen	1
Papiermacherinnen	27
Perlgraupenmacherinnen	12
Wäschefalterinnen	1
Brotträgerinnen	3
Portefeuillearbeiterinnen	3
Platzanweiserinnen	1
Stiefelstepperinnen	20
Sprachenlehrerinnen	1
Polierinnen	54
Blattfalzerinnen	1
Lehrerinnen	1
Portemonnaiearbeiterinnen	6
Puppenarbeiterinnen	1
Schuhwerkarbeiterinnen	11
Regenschirmmacherinnen	5
Schmucksachenarbeiterinnen	1
Halstuchmacherinnen	3
Buchdruckereiarbeiterinnen	4
Binsengrasverarbeiterinnen	2
Spielwerkmacherinnen	4
Pelzwarenarbeiterinnen	1
Kautschukarbeiterinnen	3
Spitzenarbeiterinnen	4
künstl. Lederverarbeiterinnen	1
Seidenarbeiterinnen	1
Spielkartenarbeiterinnen	1
Tabakmanufakturarbeiterinnen	1
Anzettlerinnen	1
Raffineusen	2
Stuhlrohrgeflechtausbesserinnen	17
Papierliniererinnen	1
Buchbinderinnen	25
Plätterinnen	27
Nieterinnen	24
Seiltänzerinnen	1
Zuckerindustrieverarbeiterinnen	1
Kristallschneiderinnen	1
Schuhabsatzmacherinnen	1
Tapetenhändlerinnen	27
Kleidermacherinnen	2
Buchdruckerinnen	2
Strickerinnen	1
Färberinnen	7
Weberinnen	6
Lackierinnen	10
Summa:	6842

Diese Zahlen lehren, dass das Berufsleben einen Teil der Schuld daran trägt, wenn ein Weib sich prostituiert. Die Annahme Lipperts, dass die berufslosen Bürgermädchen am wenigsten oder gar nicht an der geheimen Prostitution sich beteiligen, hat Commenge für Paris zahlenmässig nachgewiesen. Er konnte konstatieren, dass von nahezu 7000 in Paris wegen Gewerbsunzucht arretierten Frauenspersonen alle oder doch fast alle erwerbstätig sein mussten. Schliesst nun auch die Erwerbstätigkeit des Weibes für dasselbe an und für sich schon eine sittliche Gefährdung in sich, so ist doch diese Gefahr nicht immer gleich gross, sondern in diesem Beruf grösser, im anderen geringer. Bei sonst gleichen, unabwendbaren äusseren Einflüssen und gleich entwickeltem Sittlichkeitsgefühl ist es die Art der Erwerbstätigkeit, welche oftmals für die Bewährung oder Nichtbewährung des Weibes im Kampfe um die sittlichen Güter von ausschlaggebender Bedeutung ist. Unsere statistischen Angaben über die Berufe der geheimen Prostitutierten besagen dies deutlich.

Der Zusammenstellung der Berufe der geheimen Prostituierten Alt-Stuttgarts legten wir das allgemein gebräuchliche Berufsschema zugrunde. Doch konnte bei der Angabe der Berufe der geheimen Prostituierten diesem Haupterfordernis nicht völlig entsprochen werden. Die Stuttgarter „Gefangenenregister" kennen fast für alle Arten von industriell tätigen Arbeiterinnen nur den Begriff „Arbeiterin" bezw. „Fabrikarbeiterin." Sie machen keine Angaben darüber, welcher Berufsgruppe die einzelne Fabrikarbeiterin angehört. Und doch wäre eine diesbezügliche Differenzierung, wie sie Commenge ausgiebig durchzuführen imstande war, von grossem Wert. Dadurch liesse sich leicht bestimmen, ob es wirklich wahr ist, dass nicht allein die industrielle Tätigkeit des Weibes an und für sich in engem Zusammenhang steht mit der Prostitution, sondern dass auch bei dieser oder jener industriellen Arbeit wieder besondere Umstände obwalten, die mehr oder minder stark auf die Entsittlichung des Weibes hinarbeiten.

So soll nach den Gewerbeinspektionsberichten der in manchen Betrieben deutlich hervortretende Mangel an Reinlichkeit von grossem Einfluss sein auf die Vernichtung des Reinlichkeits- und Schamgefühls des arbeitenden Weibes. Auch liesse sich durch eine solche Differenzierung besser wie anderswo der Einfluss der verschiedenartig gestalteten Arbeitsdauer und Entlohnung auf die sittliche Lage des Weibes bemessen. Da diese Differenzierung der industriell tätigen geheimen Prostituierten nach Industriegruppen und -Arten nicht stattfinden konnte, weist hauptsächlich deshalb unsere Berufstabelle nicht jene Ausdehnung auf, wie die von Commenge für Paris.

Berufe der geheimen Prostituierten in Alt-Stuttgart.

Bei den Strafverfahren, die wegen angeblich oder tatsächlich in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht in den Jahren:

	1896	1904	1905	1906	Summa	
notwendig wurden, handelte es sich um:						
Goldeinlegerinnen in	—	—	—	1	1	Fall bezw.
Polliseusen	—	1	—	—	1	Fällen
Kettenmacherinnen	—	1	1	—	2	

	1896	1904	1905	1906	Summa	
Weberinnen	1	—	—	—	1	Fall bezw.
Stickerinnen	3	3	3	—	9	Fällen
Etuismacherinnen	—	1	—	—	1	
Zigarrenmacherinnen	1	—	—	—	1	
Näherinnen	35	22	11	10	78	
Schneiderinnen	2	1	1	—	4	
Modistinnen	4	2	3	1	10	
Blumenmacherinnen	1	1	—	—	2	
Friseurinnen	1	3	1	1	6	
Wäscherinnen	6	3	1	—	10	
Büglerinnen	5	5	7	7	24	
Modellsteherinnen	2	—	—	2	4	
Fabrikarbeiterinnen	45	49	50	41	185	
Berufsabteilung B	106	92	78	63	339	
Händlerinnen	1	1	2	2	6	
Ladnerinnen	15	2	1	2	20	
Verkäuferinnen	2	1	3	—	6	
Kassiererinnen	1	—	—	—	1	
Kontoiristinnen	—	—	2	3	5	
Hausiererinnen	1	1	1	1	4	
Packerinnen	—	—	—	1	1	
Gruppe XIX: Handelsgewerbe:	20	5	9	9	43	
Kellnerinnen	83	71	58	59	271	
Serviererinnen	—	—	1	—	1	
Köchinnen	8	3	1	2	14	
Gruppe XXII: Beherbergg. u. Erquickg.	91	74	60	61	286	
Berufsabteilg. C:	111	79	69	70	329	
Monatsmädchen	1	2	—	2	5	
Monatsfrauen	2	—	2	2	6	
Putzerinnen	—	1	1	1	3	
Taglöhnerinnen	—	—	—	1	1	
Berufsabteilg. D:	3	3	3	6	15	

	1896	1904	1905	1906	Summa	
Sprachenlehrerinnen	—	—	1	—	1	Fall bezw.
Erzieherinnen	1	—	—	—	1	Fällen
Krankenpflegerinnen	—	—	—	1	1	
Sängerinnen	—	1	1	—	2	
Musikschülerin	—	—	—	1	1	
Artistinnen	—	4	2	—	6	
Schauspielerinnen	4	—	1	—	5	
Berufsabteilg. E:	5	5	5	2	17	
Dienstmädchen	60	25	33	41	159	
Haushälterinnen	—	1	1	2	4	
Berufsabtlg. G:	60	26	34	43	163	
Ohne Beruf bezw. Berufsangabe: darunter						
Ehefrauen	20	15	10	15	60	
Witwen	2	—	—	2	4	
fremdstädt. öffentl. Prostituierte	5	—	1	—	6	
Sonstige Mädchen	—	1	1	—	2	
Summa	312	221	201	201	935	

Mit der Angabe dieser absoluten Zahlen ist jedoch der Statistiker in seiner Forschung, hier bei der Frage nach dem Beruf, noch nicht zu Ende. Er hat auf die einzelnen Berufsgruppen und -Abteilungen näher einzugehen und sich zu fragen, wie viel Frauenspersonen sind in jeder Berufsgruppe bezw. Abteilung erwerbstätig und in wie viel Fällen kommt die Gruppe und Abteilung bei den Strafverfahren in Frage. Nur so lernt man kennen, in welchen Berufen das Weib am meisten sittlich gefährdet ist!

Wollten wir uns mit den obigen absoluten Zahlenangaben begnügen, so kämen teilweise ganz irrige Ergebnisse zu Tage. Einzelne Berufe würden ohne Grund als besonders sittlichkeitsgefährdend erklärt. Wir würden einen Fehler begehen, den man oft in der Literatur macht, den z. B. Commenge c. l. machen musste, nachdem er den Sammelbegriff „domesticité“ in seine Tabelle aufgenommen.

So wurde z. B. der Dienstbotenstand vielfach als besonders sittlich gefährdet und besonders zur Prostitution neigend geschildert. Es wurde das sittliche Niveau, auf dem er steht, als niedriger angesehen, als etwa das der Näherinnen und „Arbeiterinnen"; ja, es wurde selbst dem der Kellnerin nachgesetzt. Es ist richtig, absolut stellen die Dienstboten ein grosses Kontingent zu den Reihen der geheimen und öffentlichen Prostituierten; aber relativ zur numerischen Stärke des Dienstbotenstandes sind die Dienstboten in Sachen der Unsittlichkeit doch bei weitem nicht so stark vertreten, als man gewöhnlich annimmt. Dieses Reduzieren der Zahl der Dienstboten bezw. der Zahl der Fälle, in denen Dienstboten in Frage kommen, auf die im Dienstbotenstand überhaupt befindlichen erwerbstätigen weiblichen Personen wird aber oft unterlassen.

Wir legten dieser unserer Reduktion die Berufsgliederung der Alt-Stuttgarter Bevölkerung, wie sie bei der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 zu Tag trat, zu Grund.[1])

Leider ist eine Reduktion bei den unter Berufsabteilung B in unserer Tabelle aufgeführten Berufsgruppen wegen des bereits oben hervorgehobenen Sammelbegriffes „Fabrikarbeiterin" nicht möglich. Es können ja verschiedene von diesen „Fabrikarbeiterinnen" zu dieser oder jener Gruppe, die wir unter der Abteilung B aufgeführt finden, gehören. Es lässt sich darum nur die Zahl der in Berufsabteilung B überhaupt tätigen Frauenspersonen in Beziehung setzen zu der Zahl der Fälle, in denen diese bei den Strafverfahren in dem genannten Zeitraum in Frage kommen.

Nach dieser unserer Reduktion stünde hinsichtlich der Anteilnahme an der Alt-Stuttgarter geheimen Prostitution obenan: Abteilung C und zwar infolge der starken Beteiligung an der geheimen Prostitution von seiten der in „Beherbergung und Erquickung" erwerbstätigen Personen. Es folgt B, wo in einem Zeitraum von 4 Jahren auf 1000 weibliche Erwerbstätige 43 Strafverfahren treffen. Zieht man hier nur die in der C-Stellung erwerbstätigen 4892 weiblichen Personen in Betracht, so kämen hier 69 auf 1000. In der Berufsabteilung D und E kämen nach unserer Berechnung 12, in G 15 Strafverfahren

[1]) cfr. Berufsstatistik der deutschen Grossstädte Band 107 pag. 347.

auf 1000 der in jeweils zutreffender Abteilung erwerbstätigen weiblichen Personen.

Berufsabteilung Berufsgruppe	Zahl der Strafverf.	in %	Weibliche Erwerbstätige	Auf 1000 erwerbstätige w. Personen d. betr. Abt. bezw. Gruppe kamen in 4 Jahren Strafverf.
B: Bergbau und Hüttenwesen, Industrie u. Bauw.	339	36,2	7923	43
Handelsgewerbe	43	4,6	2273	19
Beherbergung und Erquickung	286	30,6	1620	176
C: Handel u. Verkehr	329	35,2	4125	79
D: Häusl. Dienste etc.	15	1,6	1172	12
E: Militär-, Hof- u. Kirchen-Dienst a. sog. fr. Berufsart.	17	1,8	1327	12
G:	163	17,5	10759	15
ohne Beruf u. Berufsangabe	72	7,7	—	—

Dächte man beim Handelsgewerbe nur an die in der C-Stellung befindlichen 1196 weiblichen Erwerbstätigen, so kämen hier nicht etwa bloss 19, sondern 36 Strafverfahren auf 1000.

Sehr ungünstig stehen hinsichtlich der Prostitutionsbeteiligung die in „Beherbergung und Erquickung“ erwerbstätigen weiblichen Personen.

Wollte man auch hier nur die 1416 in der C-Stellung befindlichen weiblichen Erwerbstätigen in Betracht ziehen, kämen hier in der genannten Zeit gar 202 Strafverfahren auf 1000 der hier in Frage kommenden Personen. Nach diesen unseren Berechnungen stünde fest, dass das in Gruppe „Beherbergung und Erquickung“ erwerbstätige Weib mehr sittlichen Gefahren ausgesetzt ist, als alle anderen weiblichen Erwerbstätigen.

Auch der industriell tätigen Arbeiterin würden nach diesen statistischen Feststellungen sittliche Anfechtungen in hohem Masse drohen.

Immerhin noch stark sittlich gefährdet finden wir in Alt-Stuttgart die im Handelsgewerbe Angestellten, weniger jedoch den im Haushalt der Herrschaft lebenden Dienstboten; noch geringer das in Abteilung D (häusliche Dienste, auch Lohnarbeit wechselnder Art) erwerbstätige Weib. Ebenso würde auch das den sogenannten freien Berufsarten dienende Weib nach unseren Zahlenergebnissen relativ selten auf die Stufe einer geheimen Prostituierten herabgleiten.

Diese Feststellungen lehren die Notwendigkeit des Reduzierens der Prostituiertenziffer bezw. hier der Zahl der Strafverfahren auf die Gesamtzahl der in den jeweils in Frage kommenden Berufsabteilungen und Gruppen erwerbstätigen weiblichen Personen.

Was

Die Ehefrauen

betrifft, so verursachten diese in den 4 Jahren jedjährlich etwa 10—20 Strafverfahren wegen Gewerbsunzucht, zusammen ca. 6% der fraglichen Strafverfahren überhaupt, Wir fanden in den „Gefangenregistern" diese Ehefrauen verheiratet mit einem

Arbeiter	in	2 Fällen bezw. Fall
Artisten		2
Bierführer		1
Gärtner		1
Handelsmann		4
Händler		1
Holzspälter		1
Kaufmann		6
Koch		1
Kohlenhändler		1
Kutscher		1
Maler		1
Maurer		4
Mechaniker		1
Müller		3

Reisenden	2
Schlosser	3
Schmied	1
Schneider	2
Schreiner	2
Schuster	4
Steinbrecher	1
Steinhauer	1
Stukkateur	1
Taglöhner	4
Unternehmer	1
Zementarbeiter	1
Zimmermann	2
fraglich	5

Die vier Witwen, gegen die im Jahr 1896 und 1906 wegen Gewerbsunzucht das Strafverfahren eingeleitet wurde, waren früher verheiratet mit einem Bierbrauer, Dreher, Schieferdecker und Schuster.

In unserer Zeit des Schutzes und der Fürsorge um das Wohl des Einzelnen und das ganzer Volkschichten müssen wir uns jetzt noch fragen, warum gerade diese Stände, wie wir sie bisher kennen lernten, an der geheimen Prostitution sich beteiligen, warum der eine von ihnen mehr, der andere weniger an der geheimen Prostitution sich beteiligt. Wir müssen uns fragen, warum finden wir denn unter allen geheimen Prostituierten Alt-Stuttgarts kein einziges beruf l o s e s Stuttgarter Bürgermädchen, sondern nur Mädchen, die wenn auch vielleicht nicht zur Zeit der Festnahme, so doch früher einmal in angestrengter Arbeit um ihr Brot kämpften, und dies zumeist fern von Verwandten und guten Bekannten? Man muss angesichts dieser Tatsache mit den meisten Autoren annehmen, dass die Prostitution ihre Hauptursache in der Verlassenheit und dem Elend der jugendlichen Proletarierinnen hat. Wir können hiernach unmöglich Lombroso beipflichten. Nach seiner Meinung und nach der kriminalanthropologischen Lehre rührt die Prostitution, ähnlich wie die Diebesneigung hauptsächlich von angeborenen lasterhaften Neigungen ab; schlechte Erziehung, schlimmes Beispiel, Verlassenheit und

Elend sollen hier nur in zweiter Linie mitwirken, in dem Mass, wie die Fürsorge der Familie und die Schule schlechte Neigungen zu zügeln imstande sind. (cfr. „Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens p. 166 von Cesare Lombroso, übers. von H. Curella). Lombroso's Lehre vom Verbrecher gipfelt darin, dass ein Verbrechen in einer meist ererbten oder auch in einer durch äussere Einflüsse oder durch Entartungsprozesse allmählich herbeigeführten fehlerhaften Anlage gewisser Gehirnteile seinen Ursprung hat. Da Lombroso nun, wie bereits erwähnt, immer mehr Übereinstimmung in den physischen und moralischen Merkmalen von Verbrechern und Prostituierten zu finden glaubte, übertrug er seine Theorien vom „delinquento nato" auch auf das mit dem Verbrechertum verwandte Gebiet der Prostitution. Im Gegensatz zu Lombroso und seiner Schule steht F. v. Liszt.

Er betrachtet das Verbrechen nicht ausschliesslich unter dem Gesichtspunkte der körperlichen und geistigen Entartung. Auch er anerkennt zwar eine angeerbte fehlerhafte Veranlagung, die jedoch wie das Verbrechen selbst das Massenelend zum Nährboden hat. v. Liszt erblickt in jedem Menschen das Produkt aus seiner ererbten Veranlagung, seiner Erziehung und den ihn umgebenden äusseren Verhältnissen cfr. „Kriminalstatistische Aufgaben" v. Liszt in der „Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft. Bd. IX. pag. 403—472. Berlin.

Da nach den Stuttgarter Gefangenenregistern von den hier in Frage kommenden geheimen Prostituierten fast alle (nur zwei ausgenommen, die in unserer Berufstabelle als beruflose aufgeführt sind) zur Zeit ihrer Prostitution oder doch früher einmal um das tägliche Brot in harter Arbeit kämpfen mussten, so scheint es wohl erklärlich, wenn wir es hinsichtlich der Entstehung der Gewerbsunzucht mit v. Liszt halten.

Aus welchem Grunde sollte denn gerade in fraglichen Schichten der Erwerbstätigen weiblichen Geschlechtes die Zahl der von Natur fehlerhaft veranlagten Individuen eine so grosse sein? Warum sollten solche körperliche und seelische Abnormitäten nur dort zu treffen sein, wo sich das Weib vielleicht jahrelang ehrlich und redlich unter grossen Entbehrungen durch's Leben geschlagen hat, bis es endlich doch zur Prostituierten geworden? Wäre die Lombroso'sche Lehre von der natürlichen Veran-

lagung als Ursache der Prostitution richtig, so müssten unter den Prostituierten alle Schichten weiblicher Bevölkerung vertreten sein! Wir wollen nicht gerade behaupten, dass unter den Prostituierten alle Schichten der weiblichen Bevölkerung in gleichem Mischungsverhältnis vertreten sein müssten, da ja auch Lombroso widrige, von aussen herkommende Einflüsse, wenn auch nur in zweiter Linie beim Werden einer Prostituierten, mitwirken lässt. Solch' schlimme Einflüsse finden sich nun wegen der verschiedenartigen Lebensverhältnisse in der einen Gesellschaftsschicht in höherem Masse, als in einer anderen. Aber damit, dass unter unseren geheimen Prostituierten (vielleicht mit Ausnahme von den zweien, deren Beruf in den Polizeiakten nicht angegeben und von denen eine von ihren Eltern weg nach Stuttgart geflohen war) keine sich fand, die nicht hätte durch ihrer Hände Arbeit vorher selbst ihr Brot verdienen müssen, scheint uns der Beweis für das Irrtümliche in der Lehre Lombroso's gegeben. Wenn es aber wahr wäre, dass eine noch nicht vorhandene, zum Verbrechen disponierende „fehlerhafte Anlage" durch das Zusammenwirken äusserer Einflüsse, durch Entartungsprozesse allmählich erworben werden könnte, so müsste man deshalb das Weib vor dem Eintritt in den Beruf einer Kellnerin, Industriearbeiterin, Handlungsgehilfin und des Dienstboten warnen, weil es in diesen Berufen am meisten der Gefahr ausgesetzt ist, solche „fehlerhafte Anlagen" sich anzueignen. Es sei dem, wie ihm wolle; damit, dass der Statistiker nachgewiesen hat, dass die Mädchen, die als geheime Prostituierte festgenommen werden mussten, alle einmal erwerbstätig waren, hat er einen deutlichen Fingerzeig gegeben, dass mit dem Eintritt des Mädchens in den wirtschaftlichen Kampf auch der Kampf um seine Ehre sich heftiger gestalten kann als zuvor, wo es hinter den schützenden Mauern des Vaterhauses gestanden. Auch besagen unsere Zahlen, dass dieser Kampf in diesem oder jenem Beruf sich hitziger gestalten kann, als in einem anderen.

Kapitel II.

§ VII.

Die öffentliche (reglementierte) Prostitution in Stuttgart.

Unter der staatlichen Reglementierung der Prostitution sind gewisse unten näher erörterte polizeiliche Massregeln, vor allem die ärztliche Zwangsuntersuchung zu verstehen, denen sich solche Frauenspersonen zu fügen haben, die gegen Entgelt, ohne der Gesetzesstrafe verfallen zu wollen, geschlechtlichen Verkehr unterhalten.

Werden bei der ärztlichen Untersuchung solche Mädchen und Frauen krank befunden, so haben sich dieselben einer Heilung zu unterziehen; bleiben diese Frauenspersonen bei Ausübung ihres traurigen Gewerbes gesund, können sie dasselbe ungehindert fortführen, während für die nicht unter der „Kontrolle" stehenden Frauenspersonen die „gewerbliche Unzucht" verboten ist.

Es beruht diese Reglementierung auf dem § 361, 6 des Strafgesetzbuches, der also lautet:

„Mit Haft wird bestraft: eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmässiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt."

Indem diese Gesetzesbestimmung die Kontrolle voraussetzt, erklärt sie die polizeiliche Reglementierung der Prostitution als erlaubt.

Leider birgt auch die schwäbische Grossstadt „öffentliche Prostituierte" in ihren Mauern. Aber einen Vorzug hat Alt-Stuttgart hinsichtlich der öffentlichen Prostitution vor den meisten deutschen Städten. Man geht in Stuttgart nicht soweit, dass man geheime Prostituierte, die von der Polizei aufgegriffen wurden, zwangsweisse unter die Kontrolle stellte.

Es gibt nur wenige Städte in Deutschland (z. B. München, Augsburg), in denen, wie in Alt-Stuttgart ausschliesslich die

freiwillig sich meldenden weiblichen Personen unter „Kontrolle“ gestellt werden. (cfr. Blaschko „Die Prostitution und die venerischen Krankheiten in Deutschland“ 1899 p. 8).

Ein Mädchen, „das freiwillig in Alt-Stuttgart öffentliche Prostituierte werden will, erhält einen Inskriptionsschein, in welchem nebst dem „Signalement“[1]) des „öffentlichen Mädchens“ die polizeilichen Vorschriften enthalten sind, welche „die unter polizeiliche Aufsicht“ (Kontrolle) gestellten, in die Liste der Inskribierten aufgenommenen Weibspersonen bei Vermeidung der Strafen und Folgen der § 361, 6 und 362 des Reichsstrafgesetzbuches genau zu beachten“ haben.

Darnach haben die unter „polizeilicher Aufsicht gehaltenen, in die Liste der Inskribierten aufgenommenen Weibspersonen“ in Alt-Stuttgart „neben den allgemein vorgeschriebenen Anzeigen

1. Jeden Wohnungsbezug binnen 24 Stunden den mit Beaufsichtigung des Prostitutionswesens speziell beauftragten Polizeibeamten besonders anzumelden.

2. Jede Entfernung von Stuttgart unter Angabe des Reisezieles und der mutmasslichen Abwesenheitsdauer, ebenso ihre Rückkehr dem Polizeibeamten anzuzeigen.

3. Die bezüglich der Wahl oder des Innehaltens der Wohnung erteilten polizeilichen Weisungen jederzeit zu befolgen.

4. In unmittelbarer Nähe von Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden zu wohnen, ist ihnen unbedingt verboten. Auch können, wenn z. B. infolge stärkeren Verkehrs Missstände sich ergeben, von der Polizei gewisse Strassen und Plätze bezeichnet werden, in welchen Wohnung zu nehmen den unter polizeilicher Kontrolle Gestellten überhaupt oder in einzelnen Fällen untersagt ist. Ferner ist ihnen verboten, in solchen Häusern zu wohnen, in welchen eine Wirtschaft, Kaffeewirtschaft oder Konditorei mit Spirituosenschank betrieben wird, oder in welchen unter polizeiliche Kontrolle gestellte inscribierte Frauenspersonen eine Wohnung bereits inne haben, insoferne es nicht ausdrücklich von der Polizeibehörde gestattet wird.

[1]) Ein Stuttgarter Inskriptionsschein enthielt z. B. folgendes Signalement: Alter 24 Jahre, Grösse 1,57 m, Statur: mittel, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Haare: dunkelbraun, Stirne: mittel, Augen: gelblich-grün, Nase: mittel.

5. Untersagt ist ihnen:

a) Kinder in ihren Wohnungen bei sich zu haben oder unselbständigen jungen Leuten z. B. Schülern, Lehrlingen, den Aufenthalt in denselben zu gestatten oder mit unerwachsenen Mannspersonen unsittliche Verbindungen zu unterhalten;

b) vorausgegangener Verwarnung von seiten des Stadtpolizeiamtes ungeachtet, mit Mannspersonen zu verkehren, gegen welche gegründeter Verdacht vorliegt, dass sie Gelegenheit zur Ausübung der Gewerbsunzucht vermitteln oder an den Erträgnissen derselben Teil haben (Louis);

c) vorausgegangener Verwarnung von seiten des Stadtpolizeiamts ungeachtet in den Wohnungen anderer der Prostitution oder Kuppelei verdächtiger Frauenspersonen Aufenthalt zu nehmen, sowie Mannspersonen zu beherbergen;

d) lautes Singen oder Musizieren, schallendes Gelächter oder sonstiges ruhestörendes Benehmen in ihren Wohnungen;

e) in ihren Wohnungen vom Fenster oder von der Türe aus Mannspersonen durch Worte, Winke oder Zeichen und andere Kundgebungen z. B. Aufstellung von Licht oder unanständige Bekleidung usw. anzulocken, ferner das Heraussehen zu den Fenstern ihrer Wohnräume, welch erstere vielmehr zu jeder Zeit durch dichte Vorhänge zu verschliessen sind, sowie das Verweilen vor dem Hause, unter oder hinter der Haustüre oder der Türe eines Hauses, in welchem Prostituierte wohnen oder verkehren;

f) auf den Strassen, öffentlichen Plätzen oder anderen öffentlichen Orten durch ein auffälliges Benehmen Männer anzulocken oder Männern sich aufzudrängen, oder daselbst mit Personen, welche gleichfalls gegenwärtigen Vorschriften unterworfen sind, zusammenzustehen, zusammenzugehen oder zusammenzusitzen;

g) das Umhertreiben auf gewissen von der Polizei zu bezeichnenden Strassen und öffentlichen Plätzen, desgleichen in der Nähe von Kasernen, Militärgebäuden, Schulen oder sonstigen, insbesondere von jungen Männern stark besuchten Orten;

h) das Betreten der königlichen Anlagen;

i) der Besuch öffentlicher, von der Polizei zu bezeichnender Vergnügungsorte und von abends 6 Uhr an der Besuch von Wirtschaften (§ 4 Ziffer 4) und Wirtschaftsgärten;

k) das Fahren in offenem Wagen.

6. Behufs polizeilicher Ueberwachung ihres Gesundheitszustandes finden periodische ärztliche Untersuchungen und zwar in jeder Woche zweimal statt, zu welchem sie sich um die ihnen bezeichnete Zeit in anständiger Haltung zu stellen haben.

7. Diese Untersuchungen werden von dem hiezu aufgestellten Arzt in b. stimmten Lokalen unentgeltlich vorgenommen. Ausnahmsweise kann die Vornahme der Visitation im Einverständniss mit dem ordentlichen Visitationsarzt und nach erfolgter polizeilicher Erlaubnis in der Wohnung und auf Kosten der zu Untersuchenden stattfinden.

8. Den jedesmaligen Befund der Untersuchung hat sich die Untersuchende von dem betreffenden Arzt in ihrem Inscriptionsschein eintragen zu lassen.

9. Den ärztlichen Anordnungen und polizeilichen Weisungen bezüglich der Heilung ansteckender Krankheiten hat die Untersuchte unbedingt Folge zu leisten.

10. Endlich ist den mit schriftlichen Weisungen des Aufsichtsbeamten versehenen Polizeibediensteten der Eintritt in die Wohnung der unter polizeilicher Aufsicht Gestellten behufs der Kontrolle jederzeit zu gestatten."

Diese Massnahmen machen es erklärlich, warum die Mädchen keineswegs gleichsam im Sturm zur öffentlichen Prostitution übergehen; denn sie treten damit unter eine „Kontrolle", unter deren Druck das Denken und Fühlen der Opfer der Gewerbsunzucht mit Naturnotwendigkeit misstimmt werden muss.

Es treten jährlich gewöhnlich nur etwa 20—30 Mädchen, meist auswärtige Prostituierte, in Alt-Stuttgart unter die Kontrolle, eine Zahl, die im Verhältnis zur Anzahl der „öffentlichen Mädchen" in anderen deutschen und ausserdeutschen Städten als sehr niedrig bezeichnet werden muss.

Von Januar 1903 bis 17. Mai 1906 liessen sich in Alt-Stuttgart 69 Mädchen inscribieren, von denen zudem viele nur etliche Monate oder gar nur etliche Tage unter sittenpolizeilicher Aufsicht verblieben; nur wenige blieben, wie wir alsbald sehen werden, in Stuttgart mehr als ein Jahr unter Kontrolle.

Die Tatsache, dass wir in Alt-Stuttgart so wenig öffentliche Prostituierte finden, könnte vielleicht als ein wichtiges

Erklärungsmoment für die Ausdehnung der Alt-Stuttgarter geheimen Prostitution erachtet werden. Es wurden nach einer privaten Mitteilung des Stuttgarter Stadtpolizeiamts

im Jahr 1895	29	im Jahr 1901	25
1896	29	1902	25
1897	27	1903	23
1898	25	1904	23
1899	23	1905	16
1900	25	Summa	270 Mädchen

in Alt-Stuttgart unter sittenpolizeiliche Aufsicht gestellt. Es kamen also im Jahr 1895 auf die 158 321 Einwohner Alt-Stuttgarts 29, demnach auf 100 000 — 18 öffentliche Prostituierte. In Berlin, das im gegenannten Jahr 1 677 304 Bewohner zählte und 4500 „Eingeschriebene" aufwies, kamen darnach auf ebenfalls 100 000 Einwohner 268 öffentliche Mädchen (cfr. Blaschko c. l. p. 13).

Noch viel mehr öffentliche Mädchen wies Paris in den zur Vergleichung mit der Alt-Stuttgarter geheimen Prostitution herangezogenen Jahren 1857–66 auf. Die Ziffern stellten sich in Paris hiefür, wie folgt:

In den Jahren 1855 wurden monatl.	4360,	also das Jahr über 52 320
1860	4199	50 388
1865	4249	50 988
1866	4225	50 700

Frauenspersonen unter Kontrolle gestellt. Es kamen darnach[1]) im Jahr 1855 auf 100 000 Pariser 4549 und im Jahr 1866 noch 2777 öffentliche Prostituierte. (cfr. bei v. Öttingen c. l. 203).

Die Quelle der nun folgenden statistischen Nachweise ist die Stuttgarter „Prostituiertenliste". In ihr finden wir verzeichnet den Tag, an dem die öffentlichen Mädchen in Alt-Stuttgart unter die „Kontrolle" und aus derselben getreten sind. Sie enthält ferner Angaben über die lokale Herkunft, das Alter und den früheren Beruf der öffentlichen Prostituierten.

Unsere Untersuchungen hinsichtlich der Alt-Stuttgarter öffentlichen Prostitution beziehen sich auf die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 17. Mai 1906. Die Erforschung eines grösseren Zeit-

[1]) Paris-Gemeinde, also nicht Departements zählte 1851 1053262, im Jahr 1856 1 174346, im Jahr 1861 1 696141 und im Jahr 1866 1825274 Einwohner.

raums konnte uns das Stuttgarter Stadtpolizeiamt nicht ermöglichen. Von den 15 im Jahre 1903 in Alt-Stuttgart unter die „Kontrolle" gestellten Mädchen waren am 17. Mai 1906 nur noch zwei inscribiert. Von den 23 öffentlichen Mädchen, die im Jahre 1904 in die Prostituiertenliste Alt-Stuttgarts eingetragen wurden, standen im Mai 1906 ebenfalls nur noch zwei unter der „Kontrolle."

Im Jahre 1905 wurden 20 Mädchen als öffentliche Prostituierte in Alt-Stuttgart registriert; davon hatte die Hälfte am 17. Mai 1906 noch der Gewerbsunzucht obgelegen. Von den im Jahr 1906 bis zum 17. Mai d. Js. registrierten elf öffentlichen Mädchen hatten sich in eben dieser Zeit nur eine aus der Liste der öffentlichen Mädchen wieder streichen lassen.

Von den 69 Mädchen standen 7 keinen ganzen Monat auf der Prostitutionsliste. Es oblagen der öffentlichen Prostitution in Alt-Stuttgart fünf Tage eine, 6 Tage zwei, 7 Tage ebenfalls zwei, eine andere 14 Tage und die letzte von diesen sieben war 22 Tage als öffentliche Prostituierte in Alt-Stuttgart. Um ein zuverlässiges Bild zu erlangen, wie lange die „öffentlichen Mädchen" in Alt-Stuttgart unter Kontrolle bleiben, werden wir gut tun, wenn wir zunächst von den 62 hier noch in Frage kommenden Mädchen jene ausscheiden, die in der Zeit von 1903 (inclus.) bis 17. Mai 1906 unter die „Kontrolle" traten, ohne in eben dieser Zeit ihr Unzuchtsgewerbe wieder aufgegeben zu haben. Es sind deren 24. Von diesen 24 lässt sich nur sagen, wie lange sie in der Zeit vom 1. Januar 1903 bis 17. Mai 1906 unter Kontrolle standen; wie lange sie unter sittenpolizeilicher Aufsicht später noch verblieben, ist uns nicht bekannt.

Von den 24 öffentlichen Mädchen standen in der hier in Frage kommenden Zeit

3	1—2	
3	2—3	
3	3—4	
1	4—5	
3	7—8	
2	8—9	
4	10—11	Monate in Alt-Stuttgart unter „Kontrolle"

1	11—12
1	20—21
1	23—24
1	29—30
1	30—40 Monate in Alt-Stuttgart unter „Kontrolle“.

Von den übrigen 38 Mädchen, die in derselben Zeit in Alt-Stuttgart das Gewerbe einer öffentlichen Prostituierten begannen, dasselbe aber noch vor dem 17. Mai 1906 wieder aufgaben, lässt sich bestimmt erklären, dass sie in Alt-Stuttgart innerhalb der genannten Zeit nicht länger unter „Kontrolle“ standen, als die folgenden Zahlen besagen. Es standen von den 38 Mädchen

7	1—2	Monate
3	2—3	„
2	3—4	„
6	4—5	„
1	5—6	„
3	7—8	„
1	8—9	„
3	9—10	„
3	10—11	„
1	11—12	„
1	16—17	„
1	17—18	„
1	22—23	„
1	24—25	„
2	27—28	„

in Alt-Stuttgart unter sittenpolizeilicher Aufsicht. Zwei andere Mädchen standen auffälligerweise exakt 2 Monate bezw. ein Jahr unter „Kontrolle“. Alle öffentliche Mädchen treten, wenn sie Stuttgart verlassen, auswärts wieder unter Kontrolle.

Die 45 Mädchen, die in der Zeit vom 1. Januar 1903 bis 17. Mai 1906 in Alt-Stuttgart unter sittenpolizeiliche Aufsicht traten, in derselben Zeit jedoch noch auf Ausübung ihres Gewerbes in Alt-Stuttgart verzichteten, standen zusammen 25 Jahre, 11 Monate und 26 Tage als öffentliche Prostituierte unter „Kontrolle“. Durchschnittlich wäre darnach in Alt-Stuttgart in fraglicher Zeit eine Inskribierte 211 Tage unter „Kontrolle“ geblieben.

In welchen Monaten pflegen die Mädchen in Alt-Stuttgart unter Kontrolle zu treten? Von den 58 Mädchen, die 1903 bis 1905 unter „Kontrolle“ traten, begannen ihr Gewerbe im

Monat				
Januar	2	August	5
Februar	2	September	9
März	—	Oktober	12
April	—	November	1
Mai	3	Dezember	4
Juni	13	Sa.	58
Juli	7		

Auffällig ist, dass in den eigentlichen Wintermonaten nur wenige unter „Kontrolle“ zu treten wünschen. Erst im Juni finden sich in Alt-Stuttgart zusammen mit den Fremden neue öffentliche Mädchen ein. Auch hier mag die erhöhte Sensibilität des Menschen im Sommer dazu beitragen, dass mit Beginn der Sommerhitze auch eine relativ grosse Anzahl von Mädchen sich findet, die in der öffentlichen Prostitution die Befriedigung des Geschlechtstriebs sucht. Die früheren Mädchen ziehen zum Teil ihrer Kundschaft nach den Badeorten nach. Wenn wir im Oktober eine ähnlich grosse Zahl wie im Juni unter „Kontrolle“ treten sehen, so mag dies mit dem vielfrequentierten Oktoberfest auf dem Cannstatter Wasen in Zusammenhang zu bringen sein. Um diese Zeit findet jedjährlich ein neuer Wechsel unter den Mädchen statt.

Die örtliche Herkunft der öffentlichen Prostituierten.

Dass die öffentlichen Mädchen ob ihres Gewerbes sich doch noch schämen, geht wohl daraus hervor, dass relativ wenige der Inskribierten Alt-Stuttgarts aus Württemberg, aus Süddeutschland stammen. Die Furcht, in ihrer nahen Heimat als öffentliche Mädchen bekannt zu werden, bei Ausübung ihres Gewerbes gar mit Landsleuten zusammentreffen zu können, mag die Ursache sein, dass wir unter den fraglichen 69 Inskribierten nur 4 Württembergerinnen antreffen. Dieselben stammten aus Gmünd, Kirchheim, Neckartenzlingen und Ulm.

10 % der öffentlichen Mädchen stammten aus Baden, etwa 13 % aus Bayern. Aus dem fernen Preussen excl. Hohen-

zollern dagegen kam beinahe die Hälfte aller öffentlichen Mädchen Alt-Stuttgarts. Ausser diesen Ländern stellten noch 8 weitere nach Alt-Stuttgart öffentliche Mädchen.

Es kamen aus:

Preussen	33	
Bayern	9	
Württemberg	4	
Baden	7	
Sachsen	1	
S.-Altenburg	1	
Hessen	3	
Oldenburg	1	
Elsass-Lothr.	2	
Österreich	6	(davon entfallen 4 auf Böhmen)
Belgien	1	
Algier	1	öffentliche Prostituierte.

Das Alter der öffentlichen Prostituierten.

Wir machten bereits darauf aufmerksam, dass man in Alt-Stuttgart davon absteht, von der Polizei arretierte geheime Prostituierte zwangsweise unter die „Kontrolle" zu stellen. Nur freiwillig sich Meldende werden in die Prostitutionsliste eingetragen. Ja, man geht in Alt-Stuttgart hierbei noch einen Schritt weiter. Es können dort nur Volljährige der öffentlichen Prostitution obliegen.

Anders in anderen deutschen Städten! Nach Blaschko (c. l. p. 7) waren z. B. von 846 im Jahr 1898 in Berlin unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellten Mädchen nicht weniger als 229 Minorenne, im Alter von 15—20 Jahren.[1]) Im Gegensatz hierzu finden wir in Alt-Stuttgart nur solche, die das 21. Lebensjahr erreicht haben. Von den 69 Eingeschriebenen zählten zur Zeit der Einschreibung in die Prostituiertenliste:

21 Jahre	7	26 „	3
22 „	14	27 „	8
23 „	12	28 „	2
24 „	16	29 „	2
25 „	5		

[1]) Die Quelle dieser Angaben macht Blaschko in seiner genannten Schrift nicht bekannt.

Auffällig bleibt, dass wir keine älteren öffentlichen Prostituierten in Alt-Stutgart antreffen, zumal wir ja bei der Betrachtung des Alters der geheimen Prostituierten fanden, dass bei einem Fünftel aller Strafverfahren die in Betracht kommende Frauensperson mehr als 30 Jahre zählte.

Die berufliche Herkunft der öffentlichen Prostituierten.

Die „öffentlichen" Mädchen Alt-Stuttgarts kommen aus denselben Berufsständen, wie die geheimen.

Einzig die „Arbeiterinnen", „Fabrikarbeiterinnen" stellten nach unserem Zahlenausweis keine Vertreterinnen zur öffentlichen Prostitution. Statt deren finden wir unter den „öffentlichen" Mädchen Alt-Stuttgarts 16 % „ohne bekannten Beruf."

Was die übrigen Mädchen anlangt, so waren viele derselben Kellnerinnen und Büffetdamen (28%). Nächst der Gruppe „Beherbergung und Erquickung" ist es „Bekleidung und Reinigung", welche ziemlich stark an der öffentlichen Prostitution in Alt-Stuttgart sich beteiligt (17%).

Hinsichtlich der Stärke der Prostitutionsbeteiligung folgen nun die Handlungsgehilfinnen; wie diese stellen auch die Dienstboten 16% der Inskribierten, eine Zahl, die wiederum im Verhältnis zur kolossalen Stärke dieses Standes gemessen sein will.

Eine schwache Beteiligung an der öffentlichen Prostitution in Alt-Stuttgart finden wir von seiten der Berufsabteilung E; nur 2 Artistinnen und 1 Schauspielerin liessen sich aus dieser Berufsabteilung innerhalb mehrerer Jahre in Alt-Stuttgart inskribieren.

Von den öffentlichen Prostituierten Alt-Stuttgarts waren vor Eintragung in die Prostituiertenliste:

Näherinnen	3
Schneiderinnen	3
Modistinnen	2
Friseurinnen	1
Büglerinnen	3
Ladnerinnen	1
Verkäuferinnen	8

Buchhalterinnen	1
Kassiererinnen	1
Büffetdamen	4
Kellnerinnen	15
Köchinnen	2
Artistinnen	2
Schauspielerinnen	1
„Dienstmädchen“	9
„Zimmermädchen“	1
„Kindermädchen“	1
„ohne bekannten Beruf“	11

Auch diese Berufstabelle weist auf die den Mädchen drohenden Gefahren hin, die das Erwerbsleben für sie mit sich bringt. Nimmt man auch an, dass die Mädchen, die vor ihrer öffentlichen Prostitution „ohne bekannten Beruf“ waren, nie erwerbstätig sein mussten, so sind es immer noch 84 %, die den sittlichen Gefahren des Erwerbslebens ausgesetzt waren und sich ihnen nicht gewachsen zeigten.

Quellennachweis.

Arendt, Henny: im „Frauenberuf", Blätter für Fragen der weiblichen Erziehung, Ausbildung, Berufs- und Hilfstätigkeit. 1904 Nr. 16. 1905. Nr. 14. 1906. Nr. 13. Herausgegeben v. Schwäbischen Frauenverein in Stuttgart.

Aschaffenburg, G. Dr.: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1903.

Baumgarten, Dr.: „Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen" im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik XI.

Bebel, A.: Die Frau und der Sozialismus. Stuttgart 1895.

Behrendt, Fr. J. Dr.: Die Prostitution in Berlin und die gegen sie und die Syphilis zu nehmenden Massregeln. Erlangen 1850.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten Stuttgarts, aus den Jahren 1896—1899 und 1899—1901.

Blaschko, Dr.: Die Prostitution und die venerischen Krankheiten in Deutschland. Brüssel 1899.

Bonger, W. A., Criminalité et conditions économiques. Amsterdam 1905.

Commenge, Dr.: „La prostitution clandestine à Paris". 1897. Paris.

Geschäftsberichte des städt. Arbeitsamts Stuttgart für die Jahre 1896—1905.

Handbuch, statistisches, für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1896—1906. Stuttgart.

Jeannel: Die Prostitution in den grossen Städten im XIX. Jahrhundert und die Vernichtung der venerischen Krankheiten, übers. v. Fr. Müller. Erlangen 1869.

„Königreich Württemberg“, herausg. v. kgl. stat. Landesamt. Stuttgart 1904.

Lippert, Dr.: Die Prostitution in Hamburg in ihren eigentümlichen Verhältnissen. Hamburg 1848.

v. Liszt, Fr. Fr.: „Kriminalstatistische Aufgaben“ in der „Zeitschrift für das gesamte Strafrechtswesen“, herausg. von Fr. Fr. v. Liszt etc. 60. Bd. Berlin, Guttentag 1889.

Mayr: Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. Münch. 1877.

Mayr: Statistik der gerichtlichen Polizei in Bayern und in einigen anderen Ländern. XVI. H. der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. München 1867.

v. Mayr: Bevölkerungsstatistik. Freiburg 1897.

v. Oettingen, Alex.: Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 2. Aufl. Erlangen.

Parent-Duchatelet: De la prostitution dans la ville de Paris, übers. von Dr. G. Becker in „Die Sittenverderbnis des weiblichen Geschlechtes in Paris“. Leipzig 1837.

Staatslexikon von Dr. Bachem. Freiburg i. Br. 1901.

Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 83, 107 u. 108. 1897.

Nr. 1.

Rot: Prostitutionsbewegung in Alt-Stuttgart nach Monaten in den Jahren 1897—1903.
Schwarz: Fremdenverkehr in Alt-Stuttgart nach Monaten in den Jahren 1897—1903.

Nr. 2.

Rot: Prostitutionsbewegung in Alt-Stuttgart nach Monaten in den Jahren 1897—1903.
Blau: Gang der Verhaftungen wegen Vergehen und Verbrechen wider die Sittlichkeit in Alt-Stuttgart (exclus. Gewerbsunzucht) in den Jahren 1897—1903.

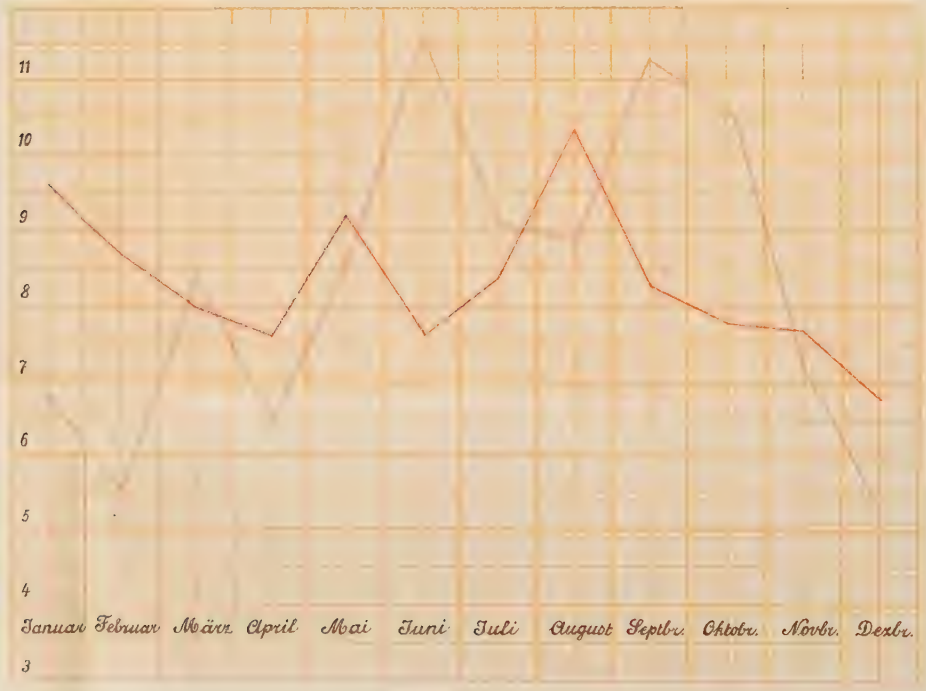

Nr 3.

Rot: Prostitutionsbewegung in Alt-Stuttgart nach Monaten in den Jahren 1897—1903.
Grau: Conceptionsbewegung in Alt-Stuttgart nach Monaten in den Jahren 1900—1905.

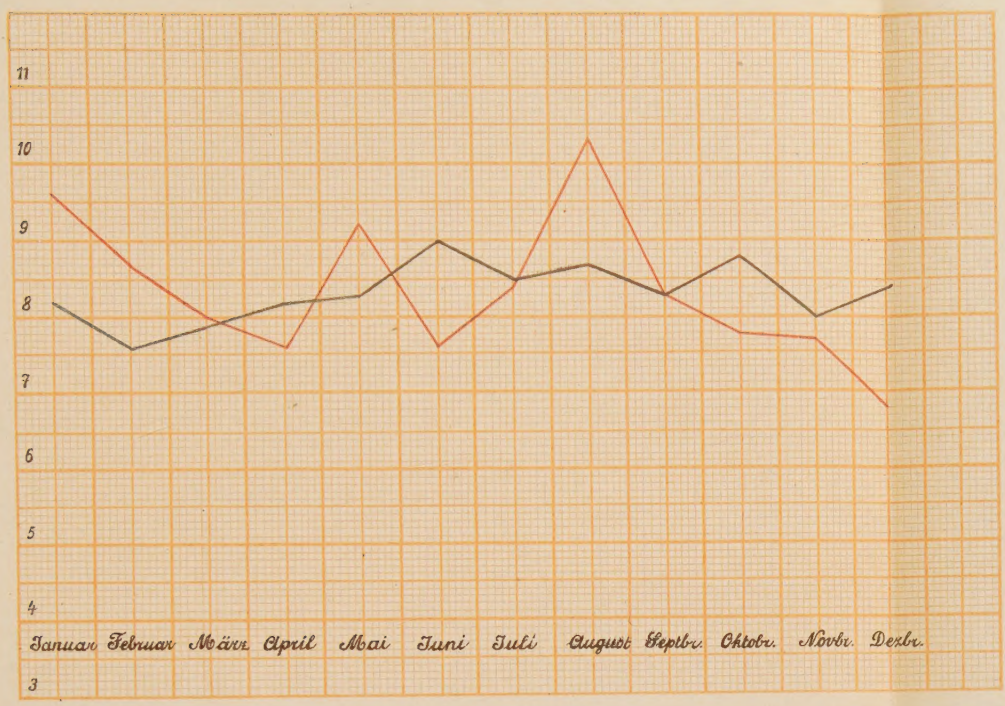

Nr. 4.

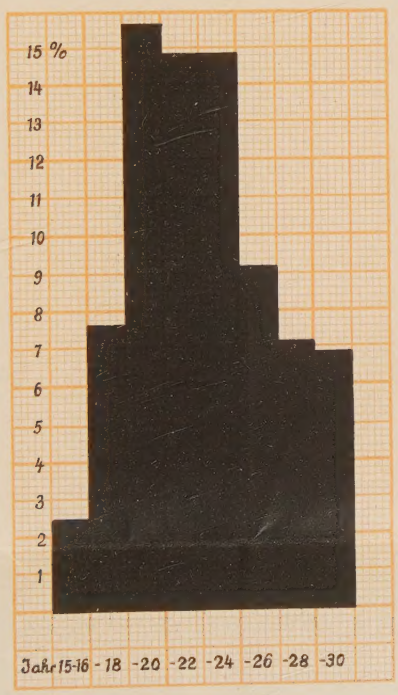

Das letzte Diagramm gibt an, bei wie viel % der Strafverfahren, die wegen angeblich oder tatsächlich in Alt-Stuttgart ausgeübter Gewerbsunzucht in den Jahren 1896, 1904—06 notwendig wurden, es sich um Frauenspersonen vom 15.—30. Lebensjahrs handelte.

Beilage zu Neher, Die geheime und öffentliche Prostitution in Alt-Stuttgart.